



VOR-Tarifbestimmungen

Version 1.4
gültig ab 01. Juli 2018

Tarifstand: Juli 2018
Jahreskarten: August 2018

Herausgeber:

Verkehrsverbund Ost-Region (VOR)
Gesellschaft m.b.H.
Management für
Wien, Niederösterreich und Burgenland
Europaplatz 3/3
Postfach 54
A-1150 Wien
Telefon: (+43 1) 955 55
Telefax: (+43 1) 955 55 DW 1122
office@vor.at
www.vor.at

TARIFBESTIMMUNGEN

1.	VERBUNDTARIF.....	3
1.1	Geographischer Geltungsbereich.....	3
1.1.1	Verbundraum.....	3
1.1.2	Erweiterungsgebiet des Verbundraums.....	3
1.2	Verbundfahrkarten.....	3
1.2.1	Verbundfahrkarten Wien Kernzone.....	5
1.2.2	Besonderheiten des Regionalverkehrs in Wien für Zeitkarten.....	5
1.2.3	Online-Tickets.....	5
1.2.4	Mobile-Tickets.....	6
1.2.5	Nutzung von Verbundfahrkarten.....	6
1.3	Fahrpreise.....	7
1.4	Ermäßigungen und Spezialangebote.....	7
1.5	Fahrpreiserückerstattung.....	8
1.6	Kundengruppen.....	8
1.6.1	Fahrgäste zum Vollpreis.....	8
1.6.2	Kleinkinder.....	8
1.6.3	Kinder und Jugendliche.....	9
1.6.4	Schüler.....	9
1.6.5	Berufsschüler.....	9
1.6.6	Lehrlinge.....	10
1.6.7	Studierende.....	10
1.6.8	Senioren.....	10
1.6.9	Menschen mit Behinderung.....	10
1.6.10	Schwerkriegsbeschädigte.....	11
1.6.11	Begleitpersonen für Menschen mit Behinderung und Schwerkriegsbeschädigte.....	11
1.6.12	Hunde und andere Tiere.....	11
2	DIE VERBUNDFAHRKARTEN IM DETAIL.....	13
2.1	Einzelkarten.....	13
2.1.1	Einzelkarten Region / Einzelkarten Region mit Wien.....	13
2.1.2	Einzelkarten für die Kernzone Wien.....	21
2.2	Tageskarten.....	32
2.2.1	Tageskarten Region / Tageskarten Region mit Wien.....	32
2.3	Wochenkarten.....	41
2.3.1	Wochenkarten Region / Wochenkarten Region mit Wien.....	41
2.3.2	Wochenkarten für die Kernzone Wien.....	42
2.4	Monatskarten.....	43
2.4.1	Monatskarten Region / Monatskarten Region mit Wien.....	43
2.4.2	Monatskarten für die Kernzone Wien.....	46
2.5	Jahreskarten.....	49
2.5.1	Allgemeine Bestimmungen.....	49
2.5.2	Jahreskarten Region / Jahreskarten Region mit Wien.....	56
2.5.3	Jahreskarten für die Kernzone Wien.....	58
2.6	Andere Zeitkarten für Binnenfahrten in der Kernzone Wien.....	60
2.6.1	1 Tag Wien (nur als Mobile- und Online-Ticket).....	60
2.6.2	24 Stunden Wien.....	60
2.6.3	48 Stunden Wien.....	61
2.6.4	72 Stunden Wien.....	62
2.6.5	8-Tage-Klimakarte.....	64
2.7	Spezialangebote.....	64
2.7.1	Jugendticket.....	64
2.7.2	Top-Jugendticket.....	67

2.7.3	Semesterkarten für Studierende.....	69
3	ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN	72
3.1	Fahrradmitnahme	72
3.2	Entgelte, Gebühren	72
3.2.1	Erstattungsgebühr	72
3.2.2	Bearbeitungsgebühren	73
3.2.3	Bankspesen	73
3.2.4	Kontrollgebühr / zusätzliche Beförderungsgebühr	73
3.3	Zahlungsmittel	73
3.4	Vorweispflicht	73
3.5	Tarifanpassung.....	74
3.6	Haftung	74
3.7	Infostellen Fahrgastrechte	74
4	BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	76
4.1	Binnenfahrt	76
4.2	Fahrtunterbrechung	76
4.3	Feiertage.....	76
4.4	FLAG	76
4.5	Geltungsbereich	76
4.6	Kundenwunsch-Via.....	76
4.7	Ortstarif	77
4.8	Persönliches Liniennetz.....	77
4.9	Region	77
4.10	Regionalverkehr	77
4.11	Schuljahr/Unterrichtsjahr	77
4.12	Verbundlinie.....	77
4.13	Verbundliniennetz.....	77
4.14	Verbundüberschreiter	77
4.15	Verbundunternehmen.....	77
4.16	Verkehrsüblicher Weg	77
4.17	Werktag	78
4.18	Wien Kernzone	78
5	ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN	79
5.1	Gerichtsstand	79
5.2	Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtegesetz	79
	Anhang 1: Verbundunternehmen.....	80
	Anhang 2: Verbundgrenzüberschreitende Verkehre	83
	Anhang 3: Fahrpreise	85
	Anhang 4: Fahrkarten des Verkehrsverbundes Ost-Region (VOR) die exklusiv ausgegeben werden	89
	Anhang 5: Wiener Kernzonengrenzhaltestellen	90

1. VERBUNDTARIF

Für alle in den Geltungsbereich des Verbundtarifs fallende Verkehrsangebote gelten die nachfolgenden Tarifbestimmungen.

Darüber hinaus gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der einzelnen Verbundunternehmen bzw die allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Kraftfahrlinienverkehr (Kfl-Bef-Bed); diese sind auf der Homepage der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH unter www.vor.at abrufbar.

Alle Formulierungen im Text sind grundsätzlich geschlechtsneutral zu verstehen und beziehen sich, soweit nicht explizit anders angegeben, gleichermaßen auf Personen jeglichen Geschlechts.

1.1 Geographischer Geltungsbereich

Für Fahrten, die im Verbundraum beginnen und enden und durchgehend auf Verbundlinien durchgeführt werden, werden für alle von diesem Tarif erfassten Kundengruppen ausschließlich Verbundfahrkarten ausgegeben.

Ausnahmen sind lediglich touristische Angebote und Werbemaßnahmen der Verbundunternehmen außerhalb des Verbundangebots, sowie Angebote der Verbundunternehmen, für die im Verbundtarif keine vergleichbaren Entsprechungen existieren - in diesen Fällen findet der Verbundtarif keine Anwendung.

In Überlappungsregionen benachbarter Verkehrsverbände, die in das Gebiet des VOR hineinreichen, können ebenfalls andere, gesonderte Tarife und Tarifbestimmungen zur Anwendung gelangen.

Für bestimmte Verbundangebote kann der Geltungsbereich erweitert oder eingeschränkt sein. Welche Verbundangebote im Detail für eine bestimmte Fahrtstrecke erhältlich sind, kann auf der Webseite der Verkehrsverbund Ost-Region GmbH unter www.vor.at in Erfahrung gebracht werden.

1.1.1 Verbundraum

Der Verbundraum umfasst das Gebiet der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland.

1.1.2 Erweiterungsgebiet des Verbundraums

Das Verbundtarif-Erweiterungsgebiet umfasst die in Anhang 2 angegebenen Strecken.

1.2 Verbundfahrkarten

Verbundfahrkarten werden für Fahrten von allen Haltestellen zu allen Haltestellen der Verbundunternehmen im Verbundraum (gemäß Punkt 1.1.1) ausgegeben.

Darüber hinaus werden Verbundfahrkarten auch für Fahrten von oder zu Haltestellen ausgegeben, die im Erweiterungsgebiet des Verbundraums (d.h. innerhalb der im Anhang 2 definierten Streckenabschnitte) liegen.

Voraussetzung dafür ist, dass die Fahrt bei bestimmten festgelegten Haltestellen im Verbundraum (gemäß Punkt 1.1.1) angetreten oder beendet wird.

Welche Verbundangebote im Detail für eine bestimmte Fahrtstrecke erhältlich sind, kann auf der Webseite des Verkehrsverbundes Ost-Region unter www.vor.at in Erfahrung gebracht werden.

Verbundfahrkarten berechtigen zur Benutzung des fahrplanmäßigen Angebotes auf den Verbundlinien aller Verbundunternehmen innerhalb ihrer konkreten zeitlichen und räumlichen Gültigkeit. In **Zügen** der teilnehmenden Eisenbahnunternehmen gelten die Verbundfahrkarten in der **zweiten Klasse**.

In Fernverkehrszügen der ÖBB-Personenverkehr AG (Zuggattungen railjet, ICE, EC, IC, D und EN) werden Verbundfahrkarten bis auf Widerruf anerkannt.

Ein Überblick über die Verbundfahrkarten des Verkehrsverbundes Ostregion ist in Anhang 4 zu finden.

Im Übrigen kommen die Tarifbestimmungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verbundunternehmen zur Anwendung, sofern in den Tarifbestimmungen der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH nicht davon abweichende Regelungen getroffen sind.

Folgende Arten von Verbundfahrkarten werden angeboten:

EINZELKARTEN (einfache Fahrt)

- Einzelfahrt Region (gesamte Fahrt außerhalb Wiens)
- Einzelfahrt Region mit Wien Kernzone (Ein- oder Ausstieg innerhalb Wiens oder Fahrt über Wien)
- Einzelfahrt Wien Kernzone (Ein- und Ausstieg innerhalb Wiens)

TAGESKARTEN

- Tageskarte Region (gesamte Fahrt außerhalb Wiens)
- Tageskarte Region mit Wien Kernzone (Ein- oder Ausstieg innerhalb Wiens oder Fahrt über Wien)

ZEITKARTEN (WOCHENKARTEN / MONATSKARTEN / JAHRESKARTEN)

WOCHENKARTEN

- Wochenkarte Region (gesamte Fahrt außerhalb Wiens)
- Wochenkarte Region mit Wien Kernzone oder Wien Regionalverkehr (Ein- oder Ausstieg innerhalb Wiens oder Fahrt über Wien)
- Wochenkarte Wien Kernzone (Fahrt innerhalb Wiens)

MONATSKARTEN

- Monatskarte Region (gesamte Fahrt außerhalb Wiens)
- Monatskarte Region mit Wien Kernzone oder Wien Regionalverkehr (Ein- oder Ausstieg innerhalb Wiens oder Fahrt über Wien)
- Monatskarte Wien Kernzone (Fahrt innerhalb Wiens)

JAHRESKARTEN

- Jahreskarte Region (gesamte Fahrt außerhalb Wiens)
- Jahreskarte Region mit Wien Kernzone oder Wien Regionalverkehr (Ein- oder Ausstieg innerhalb Wiens oder Fahrt über Wien)
- Jahreskarte Wien Kernzone (Fahrt innerhalb Wiens)

ANDERE ZEITKARTEN für Fahrten in der Kernzone Wien

- 1 Tag Wien (ausschließlich als MOBILE- und ONLINE-TICKET)
- 24 Stunden Wien
- 48 Stunden Wien
- 72 Stunden Wien
- 8-Tage-Klimakarte

ORTSTARIFE UND STADTVERKEHRE

In einigen Städten bzw. Orten im Verbundraum stehen für Fahrten innerhalb des Stadt-bzw. Ortsgebietes Fahrkarten zu einem eigenen, fallweise auch vergünstigten Preis zur Verfügung. Eine Liste aller aktuell verfügbaren Ortstarife und Stadtverkehre mit deren Geltungsbereich und Fahrkartenangebot ist unter www.vor.at zu finden. Für diese Angebote gelten die Tarifbestimmungen des VOR sinngemäß.

SPEZIALANGEBOTE

- Jugendticket
- Top-Jugendticket
- Semesterkarte Studierende Wien Kernzone
- Diverse variierende touristische und/oder regional bzw. zeitlich begrenzte Sonderangebote

Zu den einzelnen Fahrkarten können fallweise noch Zusatzangebote verfügbar sein.

1.2.1 Verbundfahrkarten Wien Kernzone

Verbundfahrkarten für die Kernzone Wien berechtigen ausschließlich zu Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb Wiens. Sie können entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung durch den Fahrgast ausgestattet sein.

Fahrkarten, die kein aufgedrucktes Gültigkeitsdatum aufweisen, sondern mit einem Entwerterstreifen versehen sind, müssen vor dem Fahrtritt oder spätestens direkt beim Fahrtritt in einem an den bei den Haltestellen bzw. in den Fahrzeugen (Bussen und Straßenbahnen) der Kernzone Wien bereitgestellten Entwerter markiert werden, um Gültigkeit zu erlangen. Außerhalb der Kernzone Wien ist eine Entwertung von Fahrkarten nicht möglich.

1.2.2 Besonderheiten des Regionalverkehrs in Wien für Zeitkarten

Bei Zeitkarten (Wochenkarten, Monatskarten, Jahreskarten) wird für Fahrten, die außerhalb der Kernzone Wien beginnen und in dieser enden beziehungsweise umgekehrt, und für Fahrten, die die Kernzone Wien durchqueren (Regionalfahrten), bei ausschließlicher Nutzung des Regionalverkehrs in der Kernzone Wien anstelle des Kernzonentarifs ein Regionalverkehrstarif angeboten.

Regionalverkehre in der Kernzone Wien sind alle Verbund-Verkehrsleistungen, die von

- der ÖBB-Personenverkehr AG,
- der Raaberbahn AG,
- der Wiener Lokalbahnen AG im Streckenabschnitt Vösendorf-Siebenhirten bis Wien Matzleinsdorfer Platz
- allen Kraffahrlinien mit einem mindestens 3-stellig numerischen Liniensignal (z.B. 266) in der Kernzone Wien erbracht werden.

Für Binnenfahrten innerhalb der Kernzone Wien gilt der Kernzonentarif.

1.2.3 Online-Tickets

Online-Tickets sind Fahrkarten, die über einen Webshop erworben werden.

Online-Tickets, die zum selbständigen Ausdruck angeboten werden (Print-at-Home), sind immer personalisiert, nicht übertragbar und nur in Kombination mit einem Lichtbildausweis gültig. Bei Hunden ist der Name des begleitenden Fahrgastes anzugeben.

Fahrkarten, die als Online-Ticket zum selbständigen Ausdruck gekauft werden (Print-at-Home), können nur solange storniert werden, bis das Online-Ticket heruntergeladen wurde.

Es besteht bei Online-Tickets kein Rücktrittsrecht und keine Möglichkeit zur Erstattung bereits

heruntergeladener derartiger Tickets.

Für in einem Webshop oder über eine App gekaufte Verbundfahrkarten gelten zusätzlich zu den allgemeinen noch folgende unternehmensspezifische Bedingungen:

- Bei Buchung über den Online-Ticketshop der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH gelten die AGB der VOR GmbH.
- Bei Buchung über den ÖBB Ticketshop gelten die AGB der ÖBB für den Ticketshop auf tickets.oebb.at und der ÖBB App (siehe *Handbuch für Reisen mit der ÖBB in Österreich*).
- Bei Buchung über den Online-Ticketshop der Wiener Linien gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für "Digitale Wiener Linien-Leistungen" der Wiener Linien GmbH und Co KG (Wiener Linien).

1.2.4 Mobile-Tickets

Über die Ticketshop-App der ÖBB sowie über die Ticket-App der Wiener Linien bzw. WienMobil-App sind Mobile-Tickets auf dem Smartphone erwerbbar. Ein Fahrtantritt ist erst nach positiv abgeschlossener Bestellung möglich.

Die Ticketshop-App der ÖBB und die Ticket-App der Wiener Linien bzw. WienMobil-App sind für Smartphones mit einem Android oder iOS (iPhone) Betriebssystem über den betriebssysteminternen App Store (Android: Google Play Store, iOS: App Store) erhältlich.

Auf Smartphones mit einem anderen Betriebssystem (z.B.: Windows Phone, Blackberry, etc.), können die Mobile-Tickets über die Webseite <https://shop.wienerlinien.at/mobile.php> bestellt werden. Für die Nutzung der Mobile-Tickets ist eine bestehende Internetverbindung notwendig.

Für Mobile-Tickets werden keine Fahrpreiserstattungen geleistet.

Mobile-Tickets sind nur für den berechtigten Inhaber des verwendeten Online-Shop-Benutzer-Accounts sowie die allenfalls mit ihm gemeinsam reisenden Personen gültig und immer personalisiert, nicht übertragbar und nur in Kombination mit einem Lichtbildausweis gültig.

Das Mobiltelefon ist auf Aufforderung den dort genannten Personen vorzuweisen und auszuhändigen. Die Kontrolle erfolgt erforderlichenfalls auch durch fernmündliche oder im Wege der mobilen Datenübertragung vorgenommene Überprüfung der codierten Fahrkartenangabe.

Fehler im Mobiltelefon-Betrieb (z.B. mangelnde Versorgung des Mobilfunkbetreibers, leere Akkus, Bedienungsfehler) liegen in jedem Fall in der Einflusssphäre des Fahrgastes und gehen daher zu dessen Lasten. Ist aufgrund derartiger Fehler der Erhalt oder das Vorweisen einer gültigen Fahrkarte nicht möglich, gilt diese Person als Fahrgast ohne gültige Fahrkarte.

Mobile-Tickets in Apps sind nur dann gültig, wenn es sich um im VOR anerkannte Apps handelt. Eine Liste dieser Apps ist unter www.vor.at abrufbar.

1.2.5 Nutzung von Verbundfahrkarten

Verbundfahrkarten sind immer im Original mitzuführen. Kopien (ausgenommen originalgetreue Kopien von Print-at-Home-Tickets), Scans, Fotos oder andere Abbildungen von Fahrkarten gelten nicht als Fahrtberechtigung.

Fahrkarten, die beschrieben (ausgenommen die verpflichtende Eintragung des Namens bzw. der Ausweisnummer/Matrikelnummer), bedruckt, mehrfach oder falsch (z.B. auf der Rückseite) entwertet oder sonst verändert wurden (z.B. Zerschneiden, Laminierung), sind ungültig.

Ist die händische Eintragung von Daten (Name, Ausweisnummer/Matrikelnummer) erforderlich, so ist

diese Eintragung ausschließlich mit dokumentenechtem Stift vorzunehmen.

Online-Tickets, die zum selbständigen Ausdruck angeboten werden (Print-at-Home), können bei Bedarf neuerlich im Original ausgedruckt werden.

Bei missbräuchlicher Verwendung von Verbundfahrkarten (z.B. unerlaubte Mehrfachnutzung bzw. Weitergabe von Online-Tickets an andere Personen, Fälschung etc.) kann Strafanzeige erstattet werden.

1.3 Fahrpreise

Der Fahrpreis richtet sich nach dem/den jeweils verkehrsüblichen Weg(en), der/die zwischen den gewählten Destinationen entsprechend dem Fahrplanangebot überwiegend genutzt werden kann/können.

Je nach Kundengruppe und Fahrkarte können dazu Ermäßigungen angeboten werden.

Für Fahrten innerhalb eines Ortes können Ortstarife zum Fixpreis verfügbar sein (z.B. Kernzone Wien).

Für bestimmte Regionen im Verbundgebiet können auch touristische Fixpreisangebote erhältlich sein.

Die Preise der Fahrkarten können bei folgenden Stellen abgefragt werden:

- ▶ unter www.vor.at
- ▶ bei den Ticketautomaten, Verkaufsstellen, Webshops und Mobile Apps der Verbundunternehmen
- ▶ über die elektronischen Informationssysteme der Verbundunternehmen und
- ▶ bei den Kundenservices der Verbundunternehmen und der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH

1.4 Ermäßigungen und Spezialangebote

Verbundfahrkarten zum Vollpreis sind für alle Fahrgäste nutzbar. Zusätzlich können von folgenden Personengruppen und für Hunde bei Verbundfahrten im VOR bestimmte ermäßigte Fahrkarten bzw. Spezialangebote (*) in Anspruch genommen werden:

- Kinder (EINZELKARTEN, TAGESKARTEN REGION)
- Schüler (JUGENDTICKET*, TOP-JUGENDTICKET*)
- Lehrlinge (JUGENDTICKET*, TOP-JUGENDTICKET*)
- Grundwehrdiener (EINZELKARTE WIEN)
- Studierende (SEMESTERKARTE WIEN*, MONATSKARTE)
- Senioren (EINZELKARTEN, TAGESKARTEN REGION, JAHRESKARTE WIEN)
- Inhaber eines Mobilpasses / Sozialpasses der Stadt Wien (EINZELKARTE WIEN, MONATSKARTE WIEN)
- Menschen mit Behinderung (EINZELKARTE REGION, TAGESKARTE REGION)
- Schwerebeschädigte (EINZELKARTE REGION, TAGESKARTE REGION)
- Hunde (EINZELKARTE, TAGESKARTE REGION)

Die Ermäßigungen können gegen Vorlage der entsprechenden Berechtigungsnachweise in Anspruch genommen werden. Diese sind, falls erforderlich, gemeinsam mit den ermäßigten Fahrkarten bei einer Kontrolle unaufgefordert vorzuweisen.

1.5 Fahrpreisrückerstattung

Die Erstattung von Fahrkarten erfolgt grundsätzlich nur durch das Verkehrsunternehmen, bei dem die jeweilige Fahrkarte gekauft wurde.

Im Servicecenter der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH werden von sämtlichen Verbundunternehmen ausgestellte Fahrkarten erstattet.

Voraussetzung ist dabei immer, dass eine Erstattung der jeweiligen Fahrkarte in den Tarifbestimmungen überhaupt vorgesehen ist und die Fahrkarte auch innerhalb der definierten Erstattungsfrist zurückgegeben wird.

Bei Rückgabe der Karte über den Postweg ist das Datum des Poststempels maßgebend.

Für bereits heruntergeladene Online-Tickets und bei Mobile-Tickets ist keine Erstattung möglich.

Details zu den Erstattungsmöglichkeiten und den Erstattungsfristen sind bei den jeweiligen Fahrkarten angeführt.

Besondere Bestimmungen für die Kernzone Wien:

Nach den einschlägigen Bestimmungen der EU-Fahrgastrechte-Verordnungen für Bahn (Verordnung EG Nr. 1371/2007) und Bus (Verordnung EU Nr. 181/2011) bzw. des nationalen Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtesgesetzes (EisbBFG) besteht für Beförderungsvorgänge im Stadtverkehr kein verpflichtender Fahrpreis-Erstattungsanspruch. Soweit im Folgenden die Möglichkeit einer Fahrpreiserstattung für von den Wiener Linien als reiner Stadtverkehrsbetreiber (U-Bahn, Straßenbahn, Linienbus) für Beförderungsvorgänge innerhalb der Kernzone Wien ausgegebene Verbundfahrkarten eingeräumt wird, erfolgt dies seitens der Wiener Linien somit ausschließlich auf freiwilliger Basis.

1.6 Kundengruppen

1.6.1 Fahrgäste zum Vollpreis

Jeder Fahrgast kann jedes Verbundfahrkartenangebot zum Vollpreis nutzen. Dies gilt auch für Hunde (Ausnahme: personalisierte Fahrkartenangebote wie z.B. Jahreskarten sind für Hunde nicht verfügbar). Gibt es für eine Kundengruppe zu einem Fahrkartenangebot keine Ermäßigung, kann die entsprechende Fahrkarte zum Vollpreis benützt werden, soweit verfügbar.

1.6.2 Kleinkinder

Fahrgäste bis zum 6. Lebensjahr (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 6. Geburtstag) fahren im Verkehrsverbund Ost-Region kostenlos und benötigen keine Fahrkarte.

In den Zügen und in den Bussen der regionalen Kraftfahrlinien werden Kleinkinder nur in Begleitung befördert. Begleitpersonen im Sinne der Tarifbestimmungen sind Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. ab dem 15. Geburtstag).

Pro Begleitperson können zwei Kleinkinder kostenlos mitgenommen werden. Für jedes weitere Kleinkind wird der Kinderpreis verrechnet.

Zusätzlich ist hier auf mögliche weitere Einschränkungen durch das Kraftfahrlineiengesetz und durch die spezifischen Beförderungsbedingungen des jeweils zur Fahrt genutzten Verkehrsunternehmens zu achten.

Als Berechtigungsnachweis gilt ein Dokument, aus dem das jeweilige Geburtsdatum hervorgeht und das der Person eindeutig zuordenbar ist.

Besondere Bestimmungen für die Kernzone Wien

Innerhalb der Kernzone Wien können mit einer Begleitperson beliebig viele Kleinkinder kostenlos mitgenommen werden.

Nur innerhalb der Kernzone Wien werden Fahrgäste ab dem 6. Geburtstag bis zum Beginn der allgemeinen Schulpflicht gemäß Schulpflichtgesetz 1985 i.d.g.F. auf Strecken der WIENER LINIEN, Wiener Lokalbahnen und auf den in die Tarifgemeinschaft einbezogenen Kraftfahrlinien ebenfalls kostenlos befördert.

1.6.3 Kinder und Jugendliche

Fahrgäste bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 15. Geburtstag) zahlen bei Einzel- und Tageskarten einen ermäßigten Fahrpreis (außer bei Tageskarten für Binnenfahrten innerhalb der Kernzone Wien).

Als Berechtigungsnachweis gilt ein Dokument, aus dem das Geburtsdatum des jeweiligen Fahrgastes hervorgeht und das der Person eindeutig zuordenbar ist.

Besondere Bestimmungen für die Kernzone Wien

Fahrgäste bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 15. Geburtstag) werden an Sonn- und Feiertagen, am 2. und 15. November sowie in den laut Wiener Schulgesetz festgelegten Ferien innerhalb der Kernzone Wien unentgeltlich befördert. Als Berechtigungsnachweis ist ein Lichtbildausweis aus dem das Geburtsdatum hervorgeht erforderlich.

Bei nachgewiesenem Schulbesuch werden Kinder und Jugendliche bis zum Ende des Unterrichtsjahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird, innerhalb der Kernzone Wien zum ermäßigten Fahrpreis befördert. Ausgenommen davon sind Berufsschüler. Als Berechtigungsnachweis über das vollendete 15. Lebensjahr hinaus wird ein gültiger Schülerschein einer im Inland gelegenen Schule (ausgenommen Berufsschulabschluss) anerkannt.

1.6.4 Schüler

Als Schüler gelten im tariflichen Sinn Fahrgäste, die bei einer im Inland gelegenen

- öffentlichen Schule ,
 - privaten Schule mit Öffentlichkeitsrecht (inländische Privatschule, der die Führung einer gesetzlich geregelten Schulartbezeichnung bewilligt wurde),
 - Krankenpflegeschule,
 - Schule des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste,
- ihre reguläre Ausbildung absolvieren (ordentliche Schüler i.S. von §30a FLAG), sofern sie das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 24. Geburtstag).

Besondere Bestimmungen für die Kernzone Wien

Ordentliche Schüler i.S. von §30a FLAG bis zum vollendeten 24. Lebensjahr einer im Inland gelegenen Schule werden an Sonn- und Feiertagen, am 2. und 15. November sowie in den laut Wiener Schulzeitgesetz festgelegten Ferien innerhalb der Kernzone Wien unentgeltlich befördert. Sie haben ihre Berechtigung (Alter und Schulbesuch) bei Inanspruchnahme auf Verlangen vorzuweisen. Als Nachweis gilt ein Schülerschein einer im Inland gelegenen Schule (ausgenommen Berufsschulabschluss).

1.6.5 Berufsschüler

Fahrgäste, die in einer im Inland gelegenen öffentlichen Berufsschule ihre reguläre Ausbildung absolvieren, bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 24. Geburtstag).

1.6.6 Lehrlinge

Fahrgäste, welche auf Grund eines gesetzlich anerkannten Lehrverhältnisses eine betriebliche Ausbildungsstätte im Bundesgebiet oder im grenznahen Gebiet im Ausland besuchen, bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (d. h. bis inklusive einen Tag vor dem 24. Geburtstag).

1.6.7 Studierende

Fahrgäste, die inskribierte ordentliche Studierende einer Studienrichtung gemäß § 3 StudFG sind, sofern sie vor Beginn des Semesters (d.i. 1.2. bzw. 1.9.) das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 26. Geburtstag).

1.6.8 Senioren

Fahrgäste, die Inhaber einer gültigen ÖBB-Vorteilscard Senior (wird nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis anerkannt) oder einer gültigen ÖBB-Österreichcard Senior sind. Die ÖBB-Vorteilscard Senior bzw. die ÖBB-Österreichcard Senior kann von allen Personen ab dem 63. Geburtstag erworben werden.

In der Kernzone Wien gelten alle Fahrgäste ab dem vollendeten 63. Lebensjahr (d.h. ab dem 63. Geburtstag) als Senioren.

Die in diesem Punkt angeführten Altersgrenzen ändern sich zukünftig wie folgt:

- Ab 1.1.2020 ab dem vollendeten 64. Lebensjahr
- Ab 1.1.2022 ab dem vollendeten 65. Lebensjahr

Senioren können für Fahrten im Verbundgebiet Einzelkarten und Tageskarten (letztere nicht für Binnenfahrten innerhalb der Kernzone Wien) zum ermäßigten Fahrpreis erwerben.

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien (Binnenfahrten) sind die Karten "1 Fahrt Wien Senioren", "2 Fahrten Wien Senioren" und Jahreskarten zum Seniorentarif erhältlich.

Als Berechtigungsnachweis ist die Vorteilscard Senior der ÖBB in Verbindung mit einem Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht bzw. die Österreichcard Senior der ÖBB-Personenverkehr AG erforderlich. Für Fahrten innerhalb der Kernzone Wien genügt als Berechtigungsnachweis ein Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht.

1.6.9 Menschen mit Behinderung

Fahrgäste mit einem Behinderungsgrad von mindestens 70%.

Im Detail gelten als behinderte Personen im tariflichen Sinn:

- Personen, die eine erhöhte Familienbeihilfe gemäß § 8 Abs. 4 und 7 des Familienlastenausgleichsgesetzes beziehen, sofern bei ihnen ein Grad der Behinderung von mindestens 70 % oder die voraussichtlich dauernde Selbsterhaltungsunfähigkeit festgestellt wurde
- Bezieher eines Pflegegeldes oder einer vergleichbaren Leistung aufgrund bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften
- Bezieher einer Versehrtenrente nach einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 %
- Versorgungsberechtigte nach dem Heeresversorgungsgesetz ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 %;
- Begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes ab einem Grad der Behinderung von 70 %.

Fahrgäste mit Behinderung erhalten Einzelkarten und Tageskarten zum ermäßigten Fahrpreis. Dies gilt nicht für Binnenfahrten innerhalb der Kernzone Wien.

Als Berechtigungsnachweis gilt der Österreichische Behindertenpass, wenn ein Grad der Behinderung von mind. 70% vermerkt ist oder der Vermerk „Der Inhaber/die Inhaberin des Passes kann die Fahrpreismäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“ angebracht ist.

Eine Begleitperson wird im gesamten Verbundraum des VOR unentgeltlich befördert, wenn im Behindertenpass der Vermerk „Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson“ eingetragen ist.

Ein Assistenzhund wird im gesamten Verbundraum des VOR unentgeltlich befördert, wenn dieser im Behindertenpass des Fahrgastes eingetragen ist.

1.6.10 Schwerkriegsbeschädigte

Schwerkriegsbeschädigte deren Erwerbstätigkeit mindestens 70% gemindert ist, bzw. deren Begleiter und Führhunde werden in der Kernzone Wien sowie im Ortslinienverkehr unentgeltlich befördert. Sie haben ihre Berechtigung bei Inanspruchnahme unaufgefordert durch Vorlage des Schwerkriegsbeschädigtenausweises nachzuweisen. Diesen Fahrgästen gleichgestellt sind Inhaber von Opferausweisen gemäß Opferfürsorgegesetz und Schwerbeschädigte nach dem Heeresversorgungsgesetz.

Für den übrigen Verbundraum des VOR erhalten Schwerkriegsbeschädigte gegen Vorweis eines Berechtigungsnachweises Einzelkarten und Tageskarten zum ermäßigten Fahrpreis. Als Berechtigungsnachweis gilt der Schwerkriegsbeschädigtenausweis bzw. der Opferausweis.

Eine Begleitperson wird unentgeltlich befördert, wenn im Berechtigungsnachweis der Vermerk „Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson“ eingetragen ist.

Ein Assistenzhund wird ebenfalls unentgeltlich befördert, wenn dieser im Berechtigungsnachweis des Fahrgastes eingetragen ist.

1.6.11 Begleitpersonen für Menschen mit Behinderung und Schwerkriegsbeschädigte

Fahrgäste, die als Begleitpersonen zur Assistenz von Menschen mit Behinderung oder zur Assistenz von Schwerkriegsbeschädigten mitfahren, werden kostenlos befördert, wenn im gemäß § 40 Bundesbehindertengesetz ausgestellten Behindertenpass bzw. Schwerkriegsbeschädigtenausweis oder Opferausweis der Vermerk „Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson“ eingetragen ist.

1.6.12 Hunde und andere Tiere

Kleine, ungefährliche und in geeigneten Behältnissen untergebrachte lebende Tiere werden unentgeltlich mitbefördert.

Für Hunde wird für Einzel- und Tageskarten grundsätzlich ein ermäßigter Preis berechnet, sofern diese nicht in geeigneten Behältnissen mitbefördert werden.

Hunde müssen am Boden an der kurzen Leine gehalten werden und einen bissicheren Maulkorb tragen.

Für die Mitnahme von Hunden werden im gesamten Verbundgebiet zusätzlich zu den ermäßigten Fahrkarten auch folgende Zeitkarten ausgegeben bzw. anerkannt:

- Wochenkarte (Vollpreis)
- Monatskarte (Vollpreis)

In der Kernzone Wien:

-
- 24 Stunden Wien
- 48 Stunden Wien
- 72 Stunden Wien
- 8-Tage-Klimakarte

Entsprechend gekennzeichnete Assistenzhunde werden im gesamten Verbundgebiet unentgeltlich und ohne Maulkorb mitbefördert, sofern diese im Berechtigungsnachweis des Fahrgastes eingetragen sind.

Assistenzhunde (z.B. Blindenführhunde, Servicehunde und Signalhunde) sind jene Sparten von Hunden, die dementsprechend ausgebildet und auch zertifiziert sind, um ihren Begleitern im Bedarfsfall diverse Hilfestellungen leisten zu können. Assistenzhunde kann man an ihrem Brustgeschirr erkennen (Plakette oder Aufschrift „Ich bin ein Assistenzhund“). Zudem müssen Assistenzhunde im Behindertenpass des Besitzers eingetragen sein.

Über diese Regelungen hinaus ist die Mitnahme von Tieren nicht gestattet.

2 DIE VERBUNDFAHRKARTEN IM DETAIL

2.1 Einzelkarten

2.1.1 Einzelkarten Region / Einzelkarten Region mit Wien

2.1.1.1 Einzelfahrt VOR (Vollpreis)

- Kundengruppe:
Fahrgäste ab dem vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. ab dem 15. Geburtstag)
- Gültigkeitsdauer:
Gültig ab dem Datum und der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt sind, für den einmaligen Fahrtantritt innerhalb von 2 Stunden und die Dauer der Fahrt.
- Geltungsbereich:
Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Fahrgast der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.

- Nutzung:
Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrtziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen ohne Fahrtunterbrechung. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Einzelkarten ausgestellt.

- Berechtigungsnachweis:
Bei Nutzung von Online-Tickets (Print-at-Home) oder Mobile-Tickets ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

- Entwertung:
Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

- Erstattung:
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Fahrkarten mit Entwerterstreifen, Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets

werden nicht erstattet.

- Besonderheiten:
 - Kombination mit Kernzone Wien möglich
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#)
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen nur Strecken von Wien ausgehend), [Online-Ticketshop](#) (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter

2.1.1.2 Einzelfahrt VOR Kind

- Kundengruppe:
 - Fahrgäste vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. vom 6. Geburtstag bis inklusive einen Tag vor dem 15. Geburtstag)
- Gültigkeitsdauer:
 - Gültig ab dem Datum und der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt sind, für den einmaligen Fahrtantritt innerhalb von 2 Stunden und die Dauer der Fahrt
- Geltungsbereich:
 - Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

 - Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Fahrgast der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

 - Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.
- Nutzung:
 - Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs

 - Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen ohne Fahrtunterbrechung. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Einzelkarten ausgestellt.
- Berechtigungsnachweis:
 - Altersnachweis
- Bei Nutzung von Online-Tickets (Print-at-Home) oder Mobile-Tickets ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

- **Entwertung:**

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- **Erstattung:**

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Fahrkarten mit Entwerterstreifen, Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.
- **Besonderheiten:**

Bei Nutzung als Online-Ticket ist auf diesem der Name des mitreisenden Fahrgastes einzutragen.

Kombination mit Kernzone Wien möglich
- **Verkaufsstellen:**
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, Online-Ticketshop
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), Online-Ticketshop (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter

2.1.1.3 Einzelfahrt VOR Hund

- **Kundengruppe:**

Hunde
- **Gültigkeitsdauer:**

Gültig ab dem Datum und der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt sind, für den einmaligen Fahrtantritt innerhalb von 2 Stunden und die Dauer der Fahrt
- **Geltungsbereich:**

Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.
Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Fahrgast der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.
- **Nutzung:**

Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen ohne Fahrtunterbrechung. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Einzelkarten ausgestellt.

- **Berechtigungs nachweis:**
Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket hat der begleitende Fahrgast einen Lichtbildausweis vorzuweisen.

- **Entwertung:**
Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

- **Erstattung:**
Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Fahrkarten mit Entwerterstreifen, Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- **Besonderheiten:**
Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.

Kombination mit Kernzone Wien möglich

- **Verkaufsstellen:**
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#)
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), [Online-Ticketshop](#) (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter

2.1.1.4 Einzelfahrt VOR Senior

- **Kundengruppe:**
Fahrgäste ab dem vollendeten 63. Lebensjahr (d.h. ab dem 63. Geburtstag)

- **Gültigkeitsdauer:**
Gültig ab dem Datum und der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt sind, für den einmaligen Fahrtantritt innerhalb von 2 Stunden und die Dauer der Fahrt

- **Geltungsbereich:**

Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Fahrgast der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.
- **Nutzung:**

Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen ohne Fahrtunterbrechung. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Einzelkarten ausgestellt.
- **Berechtigungs nachweis:**
 - Österreichcard Senior der ÖBB
oder
 - Vorteilscard Senior der ÖBB in Verbindung mit einem Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht

Für Teilstrecken innerhalb der Kernzone Wien genügt ein Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht.
- **Entwertung:**

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- **Erstattung:**

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Fahrkarten mit Entwerterstreifen, Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.
- **Besonderheiten:**

Kombination mit Kernzone Wien möglich
- **Verkaufsstellen:**
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#)
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), [Online-Ticketshop](#) (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum

- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
- ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter

2.1.1.5 Einzelfahrt VOR Behinderung, Einzelfahrt VOR Blind

- Kundengruppe:
 - Fahrgäste, die eine erhöhte Familienbeihilfe gemäß § 8 Abs. 4 und 7 des Familienlastenausgleichsgesetzes beziehen, sofern bei ihnen ein Grad der Behinderung von mindestens 70 % oder die voraussichtlich dauernde Selbsterhaltungsunfähigkeit festgestellt wurde
 - Bezieher eines Pflegegeldes oder einer vergleichbaren Leistung aufgrund bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften
 - Bezieher einer Versehrtenrente nach einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 %
 - Versorgungsberechtigte nach dem Heeresversorgungsgesetz ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 %
 - Begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes ab einem Grad der Behinderung von 70 %
- Gültigkeitsdauer:

Gültig ab dem Datum und der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt sind, für den einmaligen Fahrtantritt innerhalb von 2 Stunden und die Dauer der Fahrt
- Geltungsbereich:

Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Fahrgast der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.
- Nutzung:

Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen ohne Fahrtunterbrechung. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Einzelkarten ausgestellt.
- Berechtigungsnachweis:

Österreichischer Behindertenpass mit dem Eintrag Grad der Behinderung (mindestens) 70% *und/oder* dem Eintrag „kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“

- **Entwertung:**

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- **Erstattung:**

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Fahrkarten mit Entwerterstreifen, Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.
- **Besonderheiten:**
 - Eine Begleitperson wird unentgeltlich mitbefördert, wenn im Behindertenpass der Vermerk "Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson" eingetragen ist.
 - Ein Assistenzhund (Blinden-, Service- oder Signalhund) wird unentgeltlich mitbefördert, wenn dieser im Behindertenpass eingetragen ist.

Kombination mit Kernzone Wien möglich
- **Verkaufsstellen:**
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#)
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), [Online-Ticketshop](#) (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter

2.1.1.6 Einzelfahrt VOR Schwerkriegsbeschädigt

- **Kundengruppe:**

Fahrgäste, die als Schwerkriegsbeschädigte im Sinne der Bestimmungen des Kriegsoferversorgungsgesetzes anzusehen sind und deren Erwerbsfähigkeit um mindestens 70 % gemindert ist.

Diesen Fahrgästen sind auch entsprechende Schwerbeschädigte nach dem Opferfürsorgegesetz und dem Heeresversorgungsgesetz gleichgestellt.
- **Gültigkeitsdauer:**

Gültig ab dem Datum und der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt sind, für den einmaligen Fahrtantritt innerhalb von 2 Stunden und die Dauer der Fahrt
- **Geltungsbereich:**

Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Fahrgast der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.

- **Nutzung:**

Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen ohne Fahrtunterbrechung. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Einzelkarten ausgestellt.

- **Berechtigungsnauchweis:**

- Schwerkriegsbeschädigtenausweis
- oder
- Opferausweis entsprechend Opferfürsorgegesetz

- **Entwertung:**

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

- **Erstattung:**

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Fahrkarten mit Entwerterstreifen, Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- **Besonderheiten:**

- Eine Begleitperson wird unentgeltlich befördert, wenn im Behindertenpass der Vermerk "Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson" eingetragen ist.
- Ein Assistenzhund (Blinden-, Service- oder Signalhund) wird unentgeltlich befördert, wenn dieser im Behindertenpass eingetragen ist.
- Schwerkriegsbeschädigte werden im Ortslinienverkehr (z.B. in Wien, in Linz und in Steyr) kostenlos befördert.

Kombination mit Kernzone Wien möglich

- **Verkaufsstellen:**

- ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#)
- ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#) (hier „Österr. Behindertenpass“ anwählen), ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB

- ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), [Online-Ticketshop](#) (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
- ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter

2.1.2 Einzelkarten für die Kernzone Wien

2.1.2.1 1 Fahrt Wien

- Kundengruppe:
Fahrgäste ab dem vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. ab dem 15. Geburtstag.)
- Gültigkeitsdauer:
Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer.
- Geltungsbereich:
Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen.
- Nutzung:
Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs ohne Fahrtunterbrechung auf kürzestem Weg in Richtung des Fahrtzieles

Nicht als Fahrtunterbrechung gilt ein kurzer Fußweg, der zum direkten Erreichen einer Umstiegsstelle notwendig ist.

Die Benutzbarkeit jener Einzelkarten, welche vor Fahrtantritt zu entwerten sind, endet mit Inkrafttreten neuer Fahrpreise.
- Berechtigungsnachweis:
Bei Nutzung als Mobile-Ticket ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.
- Entwertung:
Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- Erstattung:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet,

wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

- **Besonderheiten:**

Die Fahrkarte kann entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn (zum sofortigen Fahrtantritt) oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung durch den Fahrgast versehen sein.

Beim Kauf in der Ticket-App der Wiener Linien bzw. in der WienMobil-App ist die Einstiegstelle anzugeben.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.

- **Verkaufsstellen:**

- ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center
- ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), Mobile Ticket-App, WienMobil-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Ticketautomaten in den Straßenbahnen
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
- ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

2.1.2.2 2 Fahrten Wien

- **Kundengruppe:**

Fahrgäste ab dem vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. ab dem 15. Geburtstag).

- **Gültigkeitsdauer:**

Gültig am lt. Entwerterstempelung aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit der der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer.

- **Geltungsbereich:**

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen.

- **Nutzung:**

Für eine einfache durchgehende Fahrt innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs ohne Fahrtunterbrechung auf kürzestem Weg in Richtung des Fahrtzieles für bis zu vier verschiedene Fahrten eines Fahrgastes oder für bis zu vier verschiedene Fahrgäste. Pro Fahrt und Person muss ein Feld entwertet werden, die Reihenfolge der Entwertung der Felder ist dabei frei wählbar.

Nicht als Fahrtunterbrechung gilt ein kurzer Fußweg, der zum direkten Erreichen einer Umstiegsstelle notwendig ist.

Die Benutzbarkeit jener Einzelkarten, welche vor Fahrtantritt zu entwerten sind, endet mit Inkrafttreten neuer Fahrpreise.

- Berechtigungsnachweis:
Keiner
- Entwertung:
Die Fahrkarte muss rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.
- Erstattung:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Streifen werden nicht erstattet.
- Besonderheiten:
Fahren mit der Fahrkarte mehrere Personen gemeinsam, ist die entsprechende Anzahl an Streifen zu entwerten.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center
 - ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken)
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Kundenservicestellen

2.1.2.3 1 Fahrt Wien ermäßigt für Kinder

- Kundengruppe:
Fahrgäste vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. vom 6. Geburtstag bis inklusive einen Tag vor dem 15. Geburtstag), bei nachgewiesenem Schulbesuch bis zum Ende des Unterrichtsjahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird (ausgenommen Berufsschüler).
- Gültigkeitsdauer:
Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer.
- Geltungsbereich:
Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:
Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs ohne Fahrtunterbrechung auf kürzestem Weg in Richtung des Fahrtzieles

Nicht als Fahrtunterbrechung gilt ein kurzer Fußweg, der zum direkten Erreichen einer

Umstiegsstelle notwendig ist.

Die Benutzbarkeit jener Einzelkarten, welche vor Fahrtantritt zu entwerten sind, endet mit Inkrafttreten neuer Fahrpreise.

- Berechtigungsnachweis:
 - Lichtbildausweis bis zum vollendeten 15. Lebensjahr

Bei Schulbesuch (ausgenommen Berufsschule) bis zum Ende des Unterrichtsjahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird, ein Schülerschein einer im Inland gelegenen Schule

- Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

- Erstattung:

Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsgebühren.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabebewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

- Besonderheiten:

Die Fahrkarte kann entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn (zum sofortigen Fahrtantritt) oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung durch den Fahrgast versehen sein.

Beim Kauf in der Ticket-App der Wiener Linien bzw. in der WienMobil-App ist die Einstiegsstelle anzugeben.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), Mobile Ticket-App, WienMobil-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Ticketautomaten in den Straßenbahnen **Wiener Lokalbahn:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

2.1.2.4 1 Fahrt Wien ermäßigt für Hunde

- Kundengruppe:
Hunde
- Gültigkeitsdauer:
Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer.
- Geltungsbereich:
Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:
Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs ohne Fahrtunterbrechung auf kürzestem Weg in Richtung des Fahrtzieles

Nicht als Fahrtunterbrechung gilt ein kurzer Fußweg, der zum direkten Erreichen einer Umstiegsstelle notwendig ist.

Die Benutzbarkeit jener Einzelkarten, welche vor Fahrtantritt zu entwerten sind, endet mit Inkrafttreten neuer Fahrpreise.
- Berechtigungsnachweis:
Bei Nutzung als Mobile-Ticket ist ein Lichtbildausweis des begleitenden Fahrgastes vorzuweisen.
- Entwertung:
Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- Erstattung:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsstellen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.
- Besonderheiten:
Die Fahrkarte kann entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn (zum sofortigen Fahrtantritt) oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung durch den Fahrgast versehen sein.

Beim Kauf in der Ticket-App der Wiener Linien bzw. in der WienMobil-App ist die Einstiegstelle anzugeben und es muss auf dem Mobile-Ticket der Name des begleitenden

Fahrgastes eingetragen sein.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), Mobile Ticket-App, WienMobil-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Ticketautomaten in den Straßenbahnen **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

2.1.2.5 1 Fahrt Wien ermäßigt für Mobilpassinhaber

- Kundengruppe:

Inhaber eines von der Stadt Wien ausgestellten Mobilpasses oder Sozialpasses mit dem Vermerk "P"
- Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer.
- Geltungsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:

Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs ohne Fahrtunterbrechung auf kürzestem Weg in Richtung des Fahrtzieles

Nicht als Fahrtunterbrechung gilt ein kurzer Fußweg, der zum direkten Erreichen einer Umstiegsstelle notwendig ist.

Die Benutzbarkeit jener Einzelkarten, welche vor Fahrtantritt zu entwerten sind, endet mit Inkrafttreten neuer Fahrpreise.
- Berechtigungsnachweis:
 - Mobilpass der Stadt Wien in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis
 - oder
 - Sozialpass der Stadt Wien mit dem Vermerk "P"
- Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

- **Erstattung:**
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsstellen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabebewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

- **Besonderheiten:**
Die Fahrkarte kann entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn (zum sofortigen Fahrtantritt) oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung durch den Fahrgast versehen sein.

Beim Kauf in der Ticket-App der Wiener Linien bzw. in der WienMobil-App ist die Einstiegstelle anzugeben.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.
- **Verkaufsstellen:**
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center
 - ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), Mobile Ticket-App, WienMobil-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Ticketautomaten in den Straßenbahnen **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen

2.1.2.6 1 Fahrt Wien ermäßigt für Grundwehrdiener

- **Kundengruppe:**
Wehrpflichtige Fahrgäste, die beim Österreichischen Bundesheer Grundwehrdienst leisten
- **Gültigkeitsdauer:**
Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer.
- **Geltungsbereich:**
Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen.
- **Nutzung:**
Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs ohne Fahrtunterbrechung auf kürzestem Weg in Richtung des Fahrtzieles

Nicht als Fahrtunterbrechung gilt ein kurzer Fußweg, der zum direkten Erreichen einer Umstiegsstelle notwendig ist.

Die Benutzbarkeit jener Einzelkarten, welche vor Fahrtantritt zu entwerfen sind, endet mit Inkrafttreten neuer Fahrpreise.

- **Berechtigungsnaahweis:**
 - Wehrdienstaasweis
 - oder
 - ÖBB Österreiahcard Bundesheer in Verbindung mit einem Lichtbildaaasweis
- **Entwertung:**

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- **Erstattung:**

Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabebewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.
- **Besonderheiten:**

Die Fahrkarte kann entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn (zum sofortigen Fahrtantritt) oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung durch den Fahrgast versehen sein.

Beim Kauf in der Ticket-App der Wiener Linien bzw. in der WienMobil-App ist die Einstiegstelle anzugeben.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.
- **Verkaufsstellen:**
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center
 - ▶ **ÖBB:** [Ticketshop](#), ÖBB App
 - ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), Mobile Ticket-App, WienMobil-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Ticketautomaten in den Straßenbahnen **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen

2.1.2.7 2 Fahrten Wien ermäßigt

- **Kundengruppe:**
 - Fahrgäste vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr – d.h. vom 6. Geburtstag bis inklusive einen Tag vor dem 15. Geburtstag), bei nachgewiesenem Schulbesuch bis zum Ende des Unterrichtsjahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird (ausgenommen Berufsschüler).
 - Grundwehrdiener (wehrpflichtige Fahrgäste, die beim Österreichischen Bundesheer Grundwehrdienst leisten)

- Fahrgäste mit einem Sozialpass "P" bzw. Mobilpass der Stadt Wien
 - Hunde
- Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer.
- Geltungsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:

Für eine einfache durchgehende Fahrt innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs ohne Fahrtunterbrechung auf kürzestem Weg in Richtung des Fahrtzieles für bis zu zwei verschiedene Fahrten eines Fahrgastes oder für bis zu zwei verschiedene Fahrgäste.

Nicht als Fahrtunterbrechung gilt ein kurzer Fußweg, der zum direkten Erreichen einer Umstiegsstelle notwendig ist.

Die Benutzbarkeit jener Einzelkarten, welche vor Fahrtantritt zu entwerten sind, endet mit Inkrafttreten neuer Fahrpreise.
- Berechtigungsnachweis:
 - Lichtbildausweis, aus dem das Alter hervorgeht, bis zum vollendeten 15. Lebensjahr; bei Schulbesuch (ausgenommen Berufsschule) bis zum Ende des Unterrichtsjahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird, ein gültiger Schülerschein einer im Inland gelegenen Schule
 - oder*
 - Wehrdienstausweis (Grundwehrdiener)
 - oder*
 - ÖBB Österreichcard Bundesheer in Verbindung mit einem Lichtbildausweis
 - oder*
 - Mobilpass der Stadt Wien in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis
 - oder*
 - Sozialpass der Stadt Wien mit dem Vermerk "P"
- Entwertung:

Die Fahrkarte muss rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.
- Erstattung:

Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsgebühren.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabebewährung Euro ist.

Bereits entwertete Streifen werden nicht erstattet.

- **Besonderheiten:**

Fahren mit der Fahrkarte mehrere Personen gemeinsam, ist die entsprechende Anzahl an Streifen zu entwerfen.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.
- **Verkaufsstellen:**
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center
 - ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen

2.1.2.8 1 Fahrt Wien Senioren

- **Kundengruppe:**

Fahrgäste ab dem vollendeten 63. Lebensjahr (d.h. ab dem 63. Geburtstag)
- **Gültigkeitsdauer:**

Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer.
- **Geltungsbereich:**

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- **Nutzung:**

Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs ohne Fahrtunterbrechung auf kürzestem Weg in Richtung des Fahrtzieles

Nicht als Fahrtunterbrechung gilt ein kurzer Fußweg, der zum direkten Erreichen einer Umstiegsstelle notwendig ist.

Die Benutzbarkeit jener Einzelkarten, welche vor Fahrtantritt zu entwerfen sind, endet mit Inkrafttreten neuer Fahrpreise.
- **Berechtigungsnachweis:**

Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht.
- **Entwertung:**

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- **Erstattung:**

Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf

unter Abzug von Bearbeitungsbesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

- **Besonderheiten:**

Die Fahrkarte kann entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn (zum sofortigen Fahrtantritt) oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung durch den Fahrgast versehen sein.

Beim Kauf in der Ticket-App der Wiener Linien bzw. in der WienMobil-App ist die Einstiegstelle anzugeben.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.

- **Verkaufsstellen:**

- ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center
- ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), Mobile Ticket-App, WienMobil-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen,
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
- ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

2.1.2.9 2 Fahrten Wien Senioren

- **Kundengruppe:**

Fahrgäste ab dem vollendeten 63. Lebensjahr (d.h. ab dem 63. Geburtstag)

- **Gültigkeitsdauer:**

Gültig am lt. Entwerterstempelung aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer.

- **Geltungsbereich:**

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen

- **Nutzung:**

Für eine einfache durchgehende Fahrt innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereichs ohne Fahrtunterbrechung auf kürzestem Weg in Richtung des Fahrtzieles für bis zu zwei verschiedene Fahrten eines Fahrgastes oder für bis zu zwei verschiedene Fahrgäste

Nicht als Fahrtunterbrechung gilt ein kurzer Fußweg, der zum direkten Erreichen einer Umstiegsstelle notwendig ist.

Die Benutzbarkeit jener Einzelkarten, welche vor Fahrtantritt zu entwerten sind, endet mit

Inkrafttreten neuer Fahrpreise.

- Berechtigungsnachweis:
 - Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht.
- Entwertung:

Die Fahrkarte muss rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.
- Erstattung:

Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsstellen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Streifen werden nicht erstattet.

- Besonderheiten:

Fahren mit der Fahrkarte mehrere Personen gemeinsam, ist die entsprechende Anzahl an Streifen zu entwerten.

Bei direkten Fahrten zwischen Haltestellen in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien verlassen (z.B. Linie 266) ist ein Aufpreis zu entrichten. Für alle anderen Fahrten ist eine zusätzliche Fahrkarte für die entsprechende Regionalstrecke zu kaufen.
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center
 - ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomaten in Wien
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen

2.2 Tageskarten

2.2.1 Tageskarten Region / Tageskarten Region mit Wien

2.2.1.1 Tageskarte VOR (Vollpreis)

- Kundengruppe:

Fahrgäste ab dem vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. ab dem 15. Geburtstag)
- Gültigkeitsdauer:

Am Gültigkeitstag (Kalendertag), der auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.
- Geltungsbereich:

Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Fahrgast der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.

- **Nutzung:**

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen. Fahrtunterbrechungen sind möglich. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Tageskarten ausgestellt.

- **Berechtigungsnauchweis:**

Bei Nutzung von Online-Tickets (Print-at-Home) oder Mobile-Tickets ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

- **Entwertung:**

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

- **Erstattung:**

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Fahrkarten mit Entwerterstreifen, Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- **Besonderheiten:**

Kombination mit Kernzone Wien möglich

- **Verkaufsstellen:**

- ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#)
- ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), [Online-Ticketshop](#) (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
- ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter

2.2.1.2 Tageskarte VOR Kind

- Kundengruppe:

Fahrgäste vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. vom 6. Geburtstag bis inklusive einen Tag vor dem 15. Geburtstag)
- Gültigkeitsdauer:

Am Gültigkeitstag (Kalendertag), der auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.
- Geltungsbereich:

Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Fahrgast der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.
- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen. Fahrtunterbrechungen sind möglich. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Tageskarten ausgestellt.
- Berechtigungsnachweis:
 - Altersnachweis

Bei Nutzung von Online-Tickets (Print-at-Home) oder Mobile-Tickets ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.
- Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Fahrkarten mit Entwerterstreifen, Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- Besonderheiten:
 - Kombination mit Kernzone Wien möglich
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#)
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), [Online-Ticketshop](#) (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter

2.2.1.3 Tageskarte VOR Hund

- Kundengruppe:
 - Hunde
- Gültigkeitsdauer:
 - Am Gültigkeitstag (Kalendertag), der auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

 - Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.
- Geltungsbereich:
 - Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

 - Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Fahrgast der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

 - Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.
- Nutzung:
 - Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches

 - Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen. Fahrtunterbrechungen sind möglich. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Tageskarten ausgestellt.
- Berechtigungsnachweis:
 - Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket hat der begleitende Fahrgast einen Lichtbildausweis vorzuweisen.

- **Entwertung:**

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- **Erstattung:**

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Fahrkarten mit Entwerterstreifen, Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.
- **Besonderheiten:**

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.

Kombination mit Kernzone Wien möglich
- **Verkaufsstellen:**
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#)
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), [Online-Ticketshop](#) (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter

2.2.1.4 Tageskarte VOR Senior

- **Kundengruppe:**

Fahrgäste ab dem vollendeten 63. Lebensjahr (d.h. ab dem 63. Geburtstag)
- **Gültigkeitsdauer:**

Am Gültigkeitstag (Kalendertag), der auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.
- **Geltungsbereich:**

Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Fahrgast der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.

- **Nutzung:**

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen. Fahrtunterbrechungen sind möglich. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Tageskarten ausgestellt.

- **Berechtigungsnaehweis:**

- Österreichcard Senior der ÖBB

oder

- Vorteilscard Senior der ÖBB in Verbindung mit einem Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht

Für Fahrten innerhalb der Kernzone Wien genügt ein Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht.

- **Entwertung:**

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

- **Erstattung:**

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Fahrkarten mit Entwerterstreifen, Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- **Besonderheiten:**

Kombination mit Kernzone Wien möglich

- **Verkaufsstellen:**

- ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#)
- ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), [Online-Ticketshop](#) (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
- ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter

2.2.1.5 Tageskarte VOR Behinderung, Tageskarte VOR Blind

- Kundengruppe:
 - Fahrgäste, die eine erhöhte Familienbeihilfe gemäß § 8 Abs. 4 und 7 des Familienlastenausgleichsgesetzes beziehen, sofern bei ihnen ein Grad der Behinderung von mindestens 70 % oder die voraussichtlich dauernde Selbsterhaltungsunfähigkeit festgestellt wurde
 - Bezieher eines Pflegegeldes oder einer vergleichbaren Leistung aufgrund bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften
 - Bezieher einer Versehrtenrente nach einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 %; Versorgungsberechtigte nach dem Heeresversorgungsgesetz ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 %
 - Begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes ab einem Grad der Behinderung von 70 %.

- Gültigkeitsdauer:

Am Gültigkeitstag (Kalendertag), der auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.

- Geltungsbereich:

Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Fahrgast der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.

- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen. Fahrtunterbrechungen sind möglich. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Tageskarten ausgestellt.

- Berechtigungsnachweis:
 - österreichischer Behindertenpass mit dem Eintrag Grad der Behinderung (mindestens) 70% *und/oder* dem Eintrag „kann die Fahrpreismäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“

- Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

- **Erstattung:**

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Fahrkarten mit Entwerterstreifen, Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- **Besonderheiten:**

- Eine Begleitperson wird unentgeltlich befördert, wenn im Behindertenpass der Vermerk "Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson" eingetragen ist.
- Ein Assistenzhund (Blinden-, Service- oder Signalhund) wird unentgeltlich befördert, wenn dieser im Behindertenpass eingetragen ist.

Kombination mit Kernzone Wien möglich

- **Verkaufsstellen:**

- ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#)
- ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), [Online-Ticketshop](#) (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
- ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter

2.2.1.6 Tageskarte VOR Schwerkriegsbeschädigt

- **Kundengruppe:**

Fahrgäste, die als Schwerkriegsbeschädigte im Sinne der Bestimmungen des Kriegsoferversorgungsgesetzes anzusehen sind und deren Erwerbsfähigkeit um mindestens 70 % gemindert ist.

Diesen Fahrgästen sind auch entsprechende Schwerbeschädigte nach dem Opferfürsorgegesetz und dem Heeresversorgungsgesetz gleichgestellt.

- **Gültigkeitsdauer:**

Am Gültigkeitstag (Kalendertag), der auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.

- **Geltungsbereich:**

Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten

werden. In diesem Fall ist vom Fahrgast der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.

- **Nutzung:**

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen. Fahrtunterbrechungen sind möglich. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Tageskarten ausgestellt.

- **Berechtigungsnauchweis:**

- Schwerkriegsbeschädigtenausweis
oder
- Opferausweis entsprechend Opferfürsorgegesetz

- **Entwertung:**

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

- **Erstattung:**

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Fahrkarten mit Entwerterstreifen, Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- **Besonderheiten:**

- Eine Begleitperson wird unentgeltlich befördert, wenn im Behindertenpass der Vermerk "Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson" eingetragen ist.
- Ein Assistenzhund (Blinden-, Service- oder Signalhund) wird unentgeltlich befördert, wenn dieser im Behindertenpass eingetragen ist.
- Schwerkriegsbeschädigte werden im Ortslinienverkehr (z.B. in Wien, in Linz und in Steyr) kostenlos befördert.

Kombination mit Kernzone Wien möglich

- **Verkaufsstellen:**

- ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#)
- ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#) (hier „Österr. Behindertenpass“ anwählen), ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB

- ▶ **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), [Online-Ticketshop](#) (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
- ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter

2.3 Wochenkarten

2.3.1 Wochenkarten Region / Wochenkarten Region mit Wien

2.3.1.1 Wochenkarte VOR (Vollpreis), Wochenkarte VOR (Vollpreis) mit Wien Regionalverkehr, Wochenkarte VOR (Vollpreis) mit Wien Kernzone

- Kundengruppe:
 - Jeder Fahrgast
 - Hunde
- Gültigkeitsdauer:

Gültig in der Kalenderwoche, die auf der Wochenkarte aufgedruckt ist (beginnend mit Montag 0:00 Uhr) und darüber hinaus bis Montag 09:00 Uhr der Folgewoche.
- Geltungsbereich:

Gültig auf dem persönlichen Liniennetz.

Das persönliche Liniennetz ergibt sich aus dem Fahrplanangebot, das zum Zeitpunkt des Kaufs der Fahrkarte für die Fahrt zwischen der aufgedruckten Start- und Zielhaltestelle verfügbar ist.

Das aktuelle persönliche Liniennetz für jede Strecke kann auf www.vor.at abgerufen werden.
- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:

Bei Nutzung von Online-Tickets (Print-at-Home) oder Mobile-Tickets ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.
- Entwertung:

nicht notwendig
- Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.
Vom ersten bis zum dritten Gültigkeitstag wird der Fahrkartenpreis abzüglich 50%, mindestens aber abzüglich € 15,-, erstattet.
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- **Besonderheiten:**

Der Wegverlauf der Strecke kann durch die Auswahl von bis zu zwei Wegpunkten (Kundenwunsch-Via) an die persönlichen Wünsche angepasst werden.

Ist die Kernzone Wien Teil des persönlichen Liniennetzes, so muss beim Ticketkauf zwischen „Wien Kernzone“ (Ticket gilt auf allen Verbundlinien in Wien), „Wien Regionalverkehr“ (gilt in Wien nur auf Regionallinien) und „ohne Wien“ (nur zulässig, wenn für die Kernzone Wien bereits eine Fahrkarte vorhanden ist) gewählt werden.

Liegt der Start- oder Zielpunkt in der Kernzone Wien, so ist die Option „ohne Wien“ nicht verfügbar!

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket für einen Hund muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.

Nicht personalisierte Wochenkarten sind übertragbar.

- **Verkaufsstellen:**

- ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#)
- ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#) (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
- ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter

2.3.2 Wochenkarten für die Kernzone Wien

2.3.2.1 Wochenkarte Wien Kernzone

- **Kundengruppe:**

- Jeder Fahrgast
- Hunde

- **Gültigkeitsdauer:**

Gültig in der Kalenderwoche, die auf der Wochenkarte aufgedruckt ist (beginnend mit Montag 0:00 Uhr) und darüber hinaus bis Montag 09:00 Uhr der Folgewoche.

- **Geltungsbereich:**

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen

- **Nutzung:**

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches

- **Berechtigungsnauchweis:**
Bei Nutzung von Online-Tickets (Print-at-Home) oder Mobile-Tickets ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.
- **Entwertung:**
nicht notwendig
- **Erstattung:**
Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Vom ersten bis zum dritten Gültigkeitstag wird der Fahrkartenpreis abzüglich 50%, mindestens aber abzüglich € 15,-, erstattet.
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.
- **Besonderheiten:**
Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket für einen Hund muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.

Nicht personalisierte Wochenkarten sind übertragbar
- **Verkaufsstellen:**
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#)
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), Mobile Ticket-App, WienMobil-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

2.4 Monatskarten

2.4.1 Monatskarten Region / Monatskarten Region mit Wien

2.4.1.1 Monatskarte VOR (Vollpreis), Monatskarte VOR (Vollpreis) mit Wien Regionalverkehr, Monatskarte VOR (Vollpreis) mit Wien Kernzone

- **Kundengruppe:**
 - Jeder Fahrgast
 - Hunde
- **Gültigkeitsdauer:**
Gültig in dem gesamten auf der Monatskarte aufgedruckten Kalendermonat und darüber hinaus bis einschließlich 2. Kalendertag (24:00 Uhr) des Folgemonats.

- **Geltungsbereich:**

Gültig auf dem persönlichen Liniennetz.

Das persönliche Liniennetz ergibt sich aus dem Fahrplanangebot, das zum Zeitpunkt des Kaufs der Fahrkarte für die Fahrt zwischen der aufgedruckten Start- und Zielhaltestelle verfügbar ist.

Das aktuelle persönliche Liniennetz für jede Strecke kann auf www.vor.at abgerufen werden.
- **Nutzung:**

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- **Berechtigungs nachweis:**

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.
- **Entwertung:**

nicht notwendig
- **Erstattung:**

Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Vom ersten bis zum siebenten Gültigkeitstag wird der Fahrkartenpreis abzüglich 50%, mindestens aber abzüglich € 15,-, erstattet.

Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.
- **Besonderheiten:**

Der Wegverlauf der Strecke kann durch die Auswahl von bis zu zwei Wegpunkten (Kundenwunsch-Via) an die persönlichen Wünsche angepasst werden.

Ist die Kernzone Wien Teil des persönlichen Liniennetzes, so muss beim Ticketkauf zwischen „Wien Kernzone“ (Ticket gilt auf allen Verbundlinien in Wien), „Wien Regionalverkehr“ (gilt in Wien nur auf Regionallinien) und „ohne Wien“ (nur zulässig, wenn für die Kernzone Wien bereits eine Fahrkarte vorhanden ist) gewählt werden.

Liegt der Start- oder Zielpunkt in der Kernzone Wien, so ist die Option „ohne Wien“ nicht verfügbar!

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket für einen Hund muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.

Nicht personalisierte Monatskarten sind übertragbar.
- **Verkaufsstellen:**
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#)
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB

- ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#) (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
- ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- ▶ **NÖVOG:** Zugbegleiter

2.4.1.2 Monatskarte VOR Studierende, Monatskarte VOR Studierende mit Wien Regionalverkehr

- Kundengruppe:
Inskribierte ordentliche Studierende einer Studieneinrichtung gemäß § 3 StudFG, sofern sie vor Beginn des Semesters (d.i. 1.2. bzw. 1.9.) das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 26. Geburtstag).
- Gültigkeitsdauer:
Gültig in dem gesamten auf der Monatskarte aufgedruckten Kalendermonat und darüber hinaus bis einschließlich 2. Kalendertag (24:00 Uhr) des Folgemonats.
- Geltungsbereich:
Gültig auf dem persönlichen Liniennetz.

Das persönliche Liniennetz ergibt sich aus dem Fahrplanangebot, das zum Zeitpunkt des Kaufs der Fahrkarte für die Fahrt zwischen der aufgedruckten Start- und Zielhaltestelle verfügbar ist.

Das aktuelle persönliche Liniennetz für jede Strecke kann auf www.vor.at abgerufen werden.
- Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
gültiger Studienausweis in Verbindung mit Vorteilscard Jugend der ÖBB oder in Verbindung mit einem österreichischem Behindertenpass mit einem eingetragenen Grad der Behinderung von (mindestens) 70% und/oder dem Eintrag „kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“
- Entwertung:
nicht notwendig
- Erstattung:
Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Vom ersten bis zum siebenten Gültigkeitstag wird der Fahrkartenpreis abzüglich 50%, mindestens aber abzüglich € 15,-, erstattet.
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- Besonderheiten:

Der Wegverlauf der Strecke kann durch die Auswahl von bis zu zwei Wegpunkten (Kundenwunsch-Via) an die persönlichen Wünsche angepasst werden.

Ist die Kernzone Wien Teil des persönlichen Liniennetzes, so muss beim Ticketkauf zwischen „Wien Regionalverkehr“ (gilt in Wien nur auf Regionallinien) und „ohne Wien“ (nur zulässig, wenn für die Kernzone Wien bereits eine Fahrkarte vorhanden ist) gewählt werden.

Liegt der Start- oder Zielpunkt in der Kernzone Wien, so ist die Option „ohne Wien“ nicht verfügbar!

Die Studierenden-Monatskarte ist personengebunden.

Auf der Fahrkarte ist die Nummer des Studenausweises (Matrikelnummer) mit dokumentenechtem Stift einzutragen.

In den Monaten Juli und August werden keine ermäßigten Monatskarten ausgegeben.

- Verkaufsstellen:

- ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#)
- ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
- ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

2.4.2 Monatskarten für die Kernzone Wien

2.4.2.1 Monatskarte Wien Kernzone

- Kundengruppe:

- Jeder Fahrgast
- Hunde

- Gültigkeitsdauer:

Gültig in dem gesamten auf der Monatskarte aufgedruckten Kalendermonat und darüber hinaus bis einschließlich 2. Kalendertag (24:00 Uhr) des Folgemonats.

- Geltungsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen

- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches

- Berechtigungsnachweis:

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

- Entwertung:
nicht notwendig
- Erstattung:
Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Vom ersten bis zum siebenten Gültigkeitstag wird der Fahrkartenpreis abzüglich 50%, mindestens aber abzüglich € 15,-, erstattet.
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.
- Besonderheiten:
Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket für einen Hund muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.

Nicht personalisierte Monatskarten sind übertragbar.
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center, [Online-Ticketshop](#)
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), Mobile Ticket-App, WienMobil-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

2.4.2.2 Monatskarte Mobilpass Wien Kernzone

- Kundengruppe:
Inhaber eines Mobilpasses oder Sozialpasses mit dem Vermerk „P“ der Stadt Wien
- Gültigkeitsdauer:
Gültig in dem gesamten auf der Monatskarte aufgedruckten Kalendermonat und darüber hinaus bis einschließlich 2. Kalendertag (24:00 Uhr) des Folgemonats.
- Geltungsbereich:
Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
 - gültiger Sozialpass der Stadt Wien mit dem Vermerk „P“
 - oder
 - ein gültiger Mobilpass der Stadt Wien in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

- Entwertung:
nicht notwendig
- Erstattung:
Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Vom ersten bis zum siebenten Gültigkeitstag wird der Fahrkartenpreis abzüglich 50%, mindestens aber abzüglich € 15,-, erstattet.
Danach ist keine Erstattung mehr möglich.
- Besonderheiten:
Die Monatskarte ist personengebunden.

Bei vorgedruckten Monatskarten ist vor Antritt der ersten Fahrt vom Fahrgast der Vor- und Zuname auf der Fahrkarte mit dokumentenechtem Stift einzutragen.
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Service Center
 - ▶ **Wiener Linien:** Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen

2.4.2.3 Ferien-Monatskarte Studierende Wien Kernzone

- Kundengruppe:
Inskribierte ordentliche Studierende einer Studieneinrichtung gemäß § 3 StudFG, sofern sie vor Beginn des Semesters (d.i. 1.2. bzw. 1.9.) das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 26. Geburtstag).
- Gültigkeitsdauer:
Gültig in dem gesamten auf der Monatskarte aufgedruckten Kalendermonat und darüber hinaus bis einschließlich 2. Kalendertag (24:00 Uhr) des Folgemonats.
- Geltungsbereich:
Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
Gültiger Studenausweis
- Entwertung:
nicht notwendig
- Erstattung:
Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Vom ersten bis zum siebenten Gültigkeitstag wird der Fahrkartenpreis abzüglich 50%, mindestens aber abzüglich € 15,-, erstattet.

Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- Besonderheiten:

Die Monatskarte ist personengebunden und nur mit eingetragener Nummer des Studenausweises (Matrikelnummer) gültig.

Die Ferien-Monatskarte ist nur für die Monate Juli und August erhältlich.

Bei Verlust der Ferien-Monatskarte besteht kein Anspruch auf Ersatz!

- Verkaufsstellen:

- ▶ **VOR:** Service Center, [Online-Ticketshop](#)
- ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), Mobile Ticket-App, WienMobil-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat

2.5 Jahreskarten

2.5.1 Allgemeine Bestimmungen

2.5.1.1 Bestellung

Bestellformulare für Jahreskarten sind bei folgenden Stellen erhältlich:

- ▶ VOR Service Center (BahnhofCity Wien West)
- ▶ auf der Webseite www.vor.at (PDF)
- ▶ Kundenzentrum der Wiener Linien
- ▶ Ticket- und Infostellen der Wiener Linien
- ▶ Ticketschalter der ÖBB
- ▶ Kundenservicestellen der Wiener Lokalbahnen
- ▶ Ticketschalter der Raaberbahn

Entgegengenommen werden die Bestellungen von den Servicestellen des ausgebenden Vertragspartners. Diese sind bei der Beschreibung der einzelnen Produkte im Detail aufgelistet. Bei Abgabe des Bestellformulars bei anderer Stelle als dem VOR Service Center oder den Ticket- und Infostellen bzw. dem Kundenzentrum der Wiener Linien kann eine zeitgerechte Bearbeitung nur dann gewährleistet werden, wenn die vollständigen und korrekt ausgefüllten Unterlagen bis spätestens zum 5. des Vormonats vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn der Jahreskarte dort eingelangt sind. Bei postalischer Übermittlung müssen die vollständigen und korrekt ausgefüllten Unterlagen bis spätestens 15. des Vormonats bei der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH bzw. der Wiener Linien GmbH & Co KG (für Jahreskarten mit Gültigkeit ausschließlich in der Kernzone Wien) eingetroffen sein.

Die Bestellung kann auch direkt im VOR Service Center und den Ticket- und Infostellen bzw. im Kundenzentrum der Wiener Linien durchgeführt werden.

Bei der Bestellung einer Jahreskarte werden folgende Angaben benötigt:

- Name, Geburtsdatum, Geschlecht des Fahrgastes
- Anschrift

- Telefonnummer und/oder E-Mail
- Geltungsbereich (bei Strecken, die nicht innerhalb der Kernzone Wien verlaufen: Einstiegs- bzw. Ausstiegshaltestelle)
- Gültigkeitsbeginn
- Preis (abfragbar in der Online-Fahrpreis-Auskunft unter www.vor.at)
- Zahlungsart
- eigenhändige Unterschrift des Fahrgastes,
 - bei Fahrgästen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eigenhändige Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
 - bei sonstigen nicht voll geschäftsfähigen Personen eigenhändige Unterschrift des Vertretungsbefugten

Diese Unterlagen sind erforderlich:

- unterfertigtes Bestellformular
- Lichtbild des Fahrgasts in Portraitansicht (Passfoto) in guter Qualität (Kontrast, Schärfe)
 - Bildformat mindestens: 22mm/260 Pixel (Breite) * 25mm /295 Pixel (Höhe)
 - Dateiformate JPEG oder PNG
- amtlicher Lichtbildausweis (bei postalischer Bestellung Kopie beilegen!) des Fahrgastes sowie erforderlichenfalls des Erziehungsberechtigten bzw des Vertretungsbefugten
- Meldenachweis bei Unklarheiten oder begründeten Zweifeln bezüglich der Zustellanschrift oder wenn die Prüfbarkeit der Zustellanschrift nicht gegeben ist (z.B. für Zustellanschriften außerhalb Österreichs).

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Erfolgt die Bezahlung der Jahreskarte (Jahreskarte bei monatlicher bzw. jährlicher Abbuchung) durch einen Einziehungsauftrag für SEPA-Lastschriften (Vorschriften über einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum - SEPA ... Single Euro Payments Area) eines Geldinstitutes zugunsten der Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder für die Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien), so hat die Bestellung einer Jahreskarte darüber hinaus folgende Angaben zu enthalten:

- Name, Geburtsdatum und Anschrift des Kontoinhabers
- Geldinstitut aus dem SEPA Geltungsbereich
- IBAN
- Unterschrift des Kontoinhabers unter das Lastschriftmandat

Ist der Kontoinhaber nicht identisch mit dem Karteninhaber (**Fremdzahler**), sind für ein SEPA-Mandat zusätzlich erforderlich:

- amtlicher Lichtbildausweis des Kontoinhabers (bei postalischer Bestellung als Kopie)

Vertragspartner hinsichtlich der Beförderungsleistung wird der Fahrgast, auf dessen Name die Jahreskarte lautet.

Alle Änderungen der bei der Bestellung angegebenen Daten sind umgehend schriftlich der Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder für die Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) bekannt zu geben.

Unterbleibt die Bekanntgabe von Änderungen der Wohnanschrift, so trägt der Jahreskarteninhaber das Zugangsrisiko. Mitteilungen und sonstige Erklärungen der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH bzw der Wiener Linien GmbH & Co KG an die letzte

vom Jahreskarteninhaber bekannt gegebene Zustellanschrift gelten somit jedenfalls als ordnungsgemäß zugegangen.

Pro Person und Strecke kann jeweils nur eine Jahreskarte erworben werden.

Der Gültigkeitsbeginn einer Jahreskarte ist an jedem Monatsersten möglich, wobei die Bestellung für längstens 2 Monate im Voraus erfolgen kann. Auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers kann die Bestellung auch rückwirkend zum Ersten des laufenden Monats erfolgen.

Bei Bestellung nach dem 15. des Monats vor Gültigkeitsbeginn wird eine Übergangskarte ausgestellt, bei Kauf im Online-Ticketshop der Wiener Linien generell eine Bestellbestätigung. Die Bestellbestätigung **gilt bis zum Ende des ersten Gültigkeitsmonats** als Fahrtberechtigung. Die Übergangskarte und die Bestellbestätigung sind nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig.

2.5.1.2 Zustandekommen des Jahreskartenvertrages

Das Bestellformular kann bei den Verkaufsstellen für Jahreskarten (Details bei den einzelnen Jahreskartenprodukten) abgegeben werden.

Bei Abgabe des unterfertigten und vollständig sowie richtig ausgefüllten Bestellformulars samt aller erforderlichen Unterlagen beim VOR Service Center oder den Ticket- und Infostellen bzw. dem Kundenzentrum der Wiener Linien kommt der Vertrag durch unmittelbare technischen Vollerfassung der Vertragsdaten unabhängig von der gewählten Zahlungsart sofort zustande (direkter Vertragsabschluss vor Ort).

Wird das Bestellformular bei einer anderen Verkaufsstelle abgegeben oder postalisch an die VOR GmbH bzw. die Wiener Linien GmbH & Co KG übermittelt, kommt der Vertrag bei einem unterfertigten und vollständig sowie richtig ausgefüllten Bestellformular und Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen mit dem Abschluss der technischen Vollerfassung der vertragsrelevanten Daten in der Jahreskartenverwaltung der VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr) bzw. der Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) zustande.

Wird das Bestellformular bei einer anderen Verkaufsstelle abgegeben und ist dieses nicht unterfertigt, nicht richtig oder nicht vollständig ausgefüllt oder fehlen erforderliche Unterlagen, ist vorerst kein Vertrag zustande gekommen. In der Folge ergeht eine Aufforderung der VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr) bzw. der Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) zur Vervollständigung, Richtigstellung bzw. Ergänzung oder Bestätigung der erforderlichen Daten oder Unterlagen (insbesondere Lichtbild, Kopie amtlicher Lichtbildausweis, korrektes SEPA-Lastschriftmandat). Der Vertrag kommt erst dann zustande, wenn alle Daten und erforderlichen Unterlagen vollständig in der Jahreskartenverwaltung der VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr) bzw. der Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) erfasst wurden.

2.5.1.3 Bezahlung

(1) Zahlungsmodalitäten:

a. Jahreskarte bei Einmalzahlung im Voraus:

Das Jahreskartentgelt kann bei der Bestellung zur Gänze bezahlt werden.

Mit Unternehmen kann die Kostenübernahme für Jahreskarten ihrer Mitarbeiter vereinbart werden. In diesem Falle ist bei der Bestellung zusätzlich zu den o.a. Bestellunterlagen eine schriftliche Bestätigung der Kostenübernahme seitens des Unternehmens erforderlich.

b. Jahreskarte mit SEPA-Lastschriftverfahren (monatliche oder jährliche Abbuchung)

Bei monatlicher Abbuchung erfolgt die Abbuchung in 12 Teilbeträgen jeweils am 4. Werktag jedes Monats.

Nur wenn der Betrag bis zum letzten Werktag des Vormonats auf dem Konto der Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) einlangt, erfolgt für das aktuelle Monat keine Abbuchung.

Bei einmaliger Abbuchung wird der Gesamtbetrag am 4. Werktag des ersten Gültigkeitsmonats abgebucht.

Allfällige Spesen infolge einer von der Bank rückgeleiteten Abbuchung werden an den Zahlungspflichtigen weiterverrechnet.

Eine Kontoänderung ist bis spätestens dem 25. des Vormonats den Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder für die Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) schriftlich bekanntzugeben.

c. Besteht zum Zeitpunkt der rechtzeitigen Bestellung der Jahreskarte seitens der Wiener Linien GmbH & Co KG oder der VOR GmbH eine offene Forderung aus einer früheren Jahreskarte, wird die neue Jahreskarte nur gegen Einmalzahlung zur Gänze im Voraus ausgegeben.

d. Änderung der Zahlungsart:

Eine Änderung der Zahlungsart ist nur mit vorzeitiger Kündigung des laufenden und Neuabschluss eines neuen Jahreskartenvertrages, ansonsten bei einer Vertragsverlängerung mit Gültigkeitsbeginn der neuen Jahreskarte möglich. Im erstgenannten Fall wird eine Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Kündigung (siehe Punkt 3.2.2) fällig.

(2) Fremdzahler:

Ist der Kontoinhaber mit dem Fahrgast nicht ident, so wird der Kontoinhaber in der Folge „Fremdzahler“ genannt. Diesen trifft die Zahlungspflicht für einmalige sowie für monatliche Abbuchungen, ggf anfallende Bankspesen sowie Mahngebühren oder für die Bearbeitungsgebühr bei vorzeitiger Kündigung, Hinsichtlich der genannten Gebühren und Spesen wird auf Punkt 3.2 verwiesen.

Haftung des Fremdzahlers:

Mit der Unterschrift zum SEPA-Lastschriftmandat verpflichtet sich der Kontoinhaber zur vollständigen Bezahlung des Jahreskartentgeltes und ist gegenüber der Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) diesbezüglich haftbar.

Haftung des Jahreskarteninhabers, der nicht Kontoinhaber ist:

Als Vertragspartner der Wiener Linien GmbH & Co KG bzw. der VOR GmbH haftet dabei der Jahreskarteninhaber solidarisch mit dem Fremdzahler für die Entrichtung der offenen

Teilbeträge. Primär ist allerdings der Fremdzahler zahlungspflichtig. Nur wenn dieser seine laufenden Zahlungen für den Jahreskarteninhaber einstellen sollte und dies schriftlich (E-Mail ausreichend) der Wiener Linien GmbH & Co KG (bei Jahreskarten für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (bei Jahreskarten für die Region oder für die Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) mitteilt, geht die Zahlungspflicht **ab dem Folgemonat** bis zum Ablauf der Gültigkeit auf den Jahreskarteninhaber über, es sei denn die Jahreskarte wird bis zum 3. Werktag des jeweiligen Monats durch den Jahreskarteninhaber gekündigt und nachweislich retourniert.

2.5.1.4 Zahlungsverzug und Terminverlust

- a. Für die schriftliche Einmahnung aushaftender Beträge wird eine Mahngebühr gemäß Punkt 3.2.2 berechnet. Diese Bearbeitungsgebühr wird, soweit ein SEPA-Mandat erteilt wurde, bei der nächsten Abbuchung (4. Werktag des Folgemonats) zusätzlich eingehoben. Das Gleiche gilt für ggf. anfallende Bankspesen.
- b. Ist der Zahlungspflichtige (der Fahrgast bzw. der Fremdzahler) bei monatlicher Abbuchung mit mindestens zwei Teilbeträgen der Jahreskarte in Verzug, tritt Terminverlust ein.

In diesem Fall bzw. bei Widerruf des Einzugsauftrages sowie Auflassung des Kontos ohne vorhergehende nachweisliche Rückgabe der Jahreskarte an die Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. an die VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder für die Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) wird das gesamte noch aushaftende Jahreskartenentgelt sofort zur Zahlung fällig.

Die Folgen des Terminverlustes können durch rechtzeitige Bezahlung der jeweils ausstehenden Teilbeträge samt angefallener Bankspesen und Mahngebühren **innerhalb der im Mahnschreiben genannten Nachfrist** vermieden werden. Wird die Jahreskarte innerhalb der Gültigkeitsdauer samt nachweislicher Rückgabe an die Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr) gekündigt, wird der Fahrgast bzw. Fremdzahler so gestellt, als wäre der Terminverlust nicht eingetreten. Die Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. die VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr) behalten sich in diesem Fall die Geltendmachung noch nicht bezahlter Teilbeträge samt angefallener Bankspesen und Mahngebühren vor.

2.5.1.5 Weiterbezug

Die Jahreskarte kann unter folgenden Voraussetzungen wiedererworben werden:

Jahreskarte bei Einmalzahlung im Voraus

- durch Bezahlung bis zum 15. des letzten Gültigkeitsmonates mittels Zahlschein oder Überweisung. Die Zusendung der neuen Jahreskarte erfolgt nach Zahlungseingang des Gesamtbetrages.
- durch Bezahlung bei den Verkaufsstellen

Jahreskarte mit SEPA-Lastschriftverfahren (monatliche oder jährliche Abbuchung)

Wird die Jahreskarte bei Abbuchung nicht **einen Monat vor Ablauf der Gültigkeit** schriftlich gekündigt, kommt für weitere zwölf Monate ein neuerliches Vertragsverhältnis zustande. Darauf wird der Fahrgast bzw. Fremdzahler mindestens 6 Wochen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer schriftlich von den Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. der

VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr) gesondert hingewiesen. Allfällige Tarifierungen werden erst im Falle des Weiterbezugs der Jahreskarte wirksam. Der Abbuchungsbetrag wird in diesem Fall den geänderten Tarifen angepasst.

2.5.1.6 Ausfolgung

Jahreskarten werden auf dem Postweg zugestellt. Sollte die Jahreskarte nicht innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Gültigkeitsbeginn eintreffen, so ist dies umgehend dem jeweils zuständigen Unternehmen (Wiener Linien GmbH & Co KG bei Jahreskarten für die Kernzone Wien bzw. VOR GmbH bei Jahreskarten für die Region oder für die Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) schriftlich mitzuteilen. Bei Bestellung nach dem Gültigkeitsbeginn beginnt die Reklamationsfrist mit dem Zeitpunkt der Bestellung zu laufen.

Soweit der Nichterhalt der Jahreskarte erst nach Ablauf der genannten Reklamationsfrist bei den jahreskartenausgebenden Stellen (VOR GmbH für Jahreskarten für die Region oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr bzw. die Wiener Linien GmbH & Co KG für Jahreskarten für die Kernzone Wien) mitgeteilt wird, kann eine Neu- bzw. Duplikaterstellung erst nach Vorlage einer behördlichen Verlustanzeige und gegen Verrechnung einer Bearbeitungsgebühr (siehe Punkt 3.2.2) erfolgen.

2.5.1.7 Änderung des Geltungsbereichs

Für den neuen Geltungsbereich ist eine Bestellung notwendig. Ein laufender Vertrag über den alten Geltungsbereich ist zu kündigen, wobei die Bearbeitungsgebühr bei vorzeitiger Kündigung dabei nicht zu entrichten ist. Die Bestimmungen für Bestellung und Kündigung gelten sinngemäß.

2.5.1.8 Kündigung

Jahreskarten können ohne Angabe von Gründen zu jedem Monatsletzten durch **nachweisliche Rückgabe** der Karte an die Wiener Linien GmbH & Co KG oder die VOR GmbH während der Vertragslaufzeit vorzeitig gekündigt werden. Auch eine Übergangskarte ist zu retournieren, wenn der Kündigungstermin vor oder innerhalb des Gültigkeitszeitraumes der Übergangskarte liegt.

Eine vorzeitige Kündigung der Jahreskarte durch den Fremdzahler (siehe Punkt 2.5.1.3 Unterpunkt (2)) oder sonstige Dritte, die nicht Vertragspartner sind, ist nur möglich, wenn neben der nachweislichen Rückgabe der Jahreskarte auch eine entsprechende Vollmacht des Jahreskarteninhabers vorliegt.

Wird die Jahreskarte im Online-Ticketshop bestellt, ist eine Kündigung frühestens zum Monatsletzten des ersten Gültigkeitsmonats möglich.

Bei vorzeitiger Kündigung ist eine Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 3.2.2 zu entrichten.

Wenn die Rückgabe der Jahreskarte spätestens am 3. Werktag des laufenden Monats erfolgt, kann die Laufzeit der Jahreskarte noch mit Monatsletzten des Vormonats beendet werden. Besteht bei der Rückgabe der Jahreskarte in einer der Verkaufsstellen noch eine Restlaufzeit, wird für diesen Zeitraum eine Übergangskarte ausgestellt. Diese gilt in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

Jahreskarte bei Einmalzahlung im Voraus oder SEPA-Lastschriftverfahren (jährliche Abbuchung)

Die nicht konsumierten Monate werden anteilmäßig abzüglich der Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Kündigung gemäß Punkt 3.2.2 zurückerstattet. Bei jährlicher Abbuchung wird das Guthaben am 4. Werktag des Folgemonats auf das Konto des Kontoinhabers überwiesen.

Jahreskarte bei SEPA-Lastschriftverfahren (monatliche Abbuchung)

Die Abbuchung wird mit dem Kündigungszeitpunkt mit Ausnahme der zu entrichtenden Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Kündigung gemäß Punkt 3.2.2 gestoppt. Wurde zum Zeitpunkt der Kündigung die Abbuchung bei der Bank bereits in Auftrag gegeben, dann wird der Betrag im Folgemonat zurückerstattet.

Jahreskarten können weder auf eine andere Person übertragen werden noch besteht die Möglichkeit, mit dem Abbuchen von Teilbeträgen auszusetzen. Ein Rückkauf im Sinne der Erstattungsbestimmungen ist ausgeschlossen.

Bei Nichtnutzung der Jahreskarte infolge Krankenstands, Kuraufenthalt und anderen Abwesenheiten wird keine Fahrpreisrückerstattung gewährt.

2.5.1.9 Duplikatsausstellung

Für die Duplikatsausstellung wird von den ausstellenden Verbundunternehmen eine Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 3.2.2 verrechnet.

Bei Verlust oder Diebstahl ist die Vorlage einer entsprechenden Verlustmeldung der Gemeinde oder des Magistrats bzw. Diebstahlsanzeige der Polizei erforderlich.

2.5.1.10 Vertragspartner

Für alle Jahreskarten mit Geltungsbereich nur in der Kernzone Wien:

Wiener Linien GmbH & Co KG, Erdbergstraße 202, 1031 Wien

Für alle Jahreskarten mit Geltungsbereich in der Region, in der Region mit Wien Kernzone und in der Region mit Wien Regionalverkehr:

Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH, Europaplatz 3/3, 1150 Wien

Besonderheiten in der Kernzone Wien

(bei Gültigkeit der Jahreskarte in der Kernzone Wien)

- **Samstag-Kinder-Mitfahrbonus** – an Samstagen ab 12 Uhr können in der Kernzone Wien zwei Kinder (Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr bzw. bei nachgewiesenem Schulbesuch bis Ende des Unterrichtsjahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird) unentgeltlich mitgenommen werden.
- **Gratis Fahrradmitnahme** – Jahreskarteninhaber sind berechtigt, innerhalb der Kernzone Wien nicht nur auf allen U-Bahn-Linien zu den festgelegten Zeiten sondern auch in den Nahverkehrszügen (R, REX, S-Bahn) der ÖBB-Personenverkehr AG, die mit Fahrradsymbol in den Fahrplänen gekennzeichnet sind, ganztägig nach Maßgabe des vorhandenen Platzes jeweils ein Fahrrad unentgeltlich mitzunehmen.

2.5.2 Jahreskarten Region / Jahreskarten Region mit Wien

2.5.2.1 Jahreskarte VOR (Vollpreis), Jahreskarte VOR (Vollpreis) mit Wien Regionalverkehr, Jahreskarte VOR (Vollpreis) mit Wien Kernzone

- Kundengruppe:
Jeder Fahrgast
- Gültigkeitsdauer:
Gültig für ein Jahr ab dem 1. Kalendertag des aufgedruckten Beginnmonats (bis zum Monatsletzten des 11. Folgemonats 24:00 Uhr).
- Geltungsbereich:
Gültig auf dem persönlichen Liniennetz.

Das persönliche Liniennetz ergibt sich aus dem Fahrplanangebot, das zum Zeitpunkt des Kaufs bzw. zum Zeitpunkt der Verlängerung der Fahrkarte für die Fahrt zwischen der aufgedruckten Start- und Zielhaltestelle verfügbar ist.

Das aktuelle persönliche Liniennetz für jede Strecke kann auf www.vor.at abgerufen werden.

- Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
Keiner
- Entwertung:
nicht notwendig
- Erstattung:
Die Erstattung von Jahreskarten ist möglich. Der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag wird anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Kündigung gemäß Punkt 3.2.2 erstattet.
- Besonderheiten:
Der Wegverlauf der Strecke kann durch die Auswahl von bis zu zwei Wegpunkten (Kundenwunsch-Via) an die persönlichen Wünsche angepasst werden.

Ist die Kernzone Wien Teil des persönlichen Liniennetzes, so muss beim Ticketkauf zwischen „Wien Kernzone“ (Ticket gilt auf allen Verbundlinien in Wien), „Wien Regionalverkehr“ (gilt in Wien nur auf Regionallinien) und „ohne Wien“ (nur zulässig, wenn für die Kernzone Wien bereits eine Fahrkarte vorhanden ist) gewählt werden.

Liegt der Start- oder Zielpunkt in der Kernzone Wien, so ist die Option „ohne Wien“ nicht verfügbar!

Die Jahreskarte ist personengebunden.

Die Jahreskarte berechtigt im gesamten Geltungsbereich zur unentgeltlichen Mitnahme eines Hundes.

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Service Center
 - ▶ **Wiener Linien:** Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
 - ▶ **ÖBB:** Ticketschalter (Entgegennahme von Bestellscheinen)
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Kundenservicestellen (Entgegennahme von Bestellscheinen)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketschalter (Entgegennahme von Bestellscheinen)

2.5.2.2 Jahreskarte VOR (Vollpreis) mit Wien Kernzone Senior

- Kundengruppe:

Fahrgäste ab dem vollendeten 63.Lebensjahr (d.h. ab dem 63. Geburtstag)
- Gültigkeitsdauer:

Gültig für ein Jahr ab dem 1. Kalendertag des aufgedruckten Beginnmonats (bis zum Monatsletzten des 11. Folgemonats 24:00 Uhr).

- Geltungsbereich:

Gültig auf dem persönlichen Liniennetz.

Das persönliche Liniennetz ergibt sich aus dem Fahrplanangebot, das zum Zeitpunkt des Kaufs der Fahrkarte für die Fahrt zwischen der aufgedruckten Start- und Zielhaltestelle verfügbar ist.

Das aktuelle persönliche Liniennetz für jede Strecke kann auf www.vor.at abgerufen werden.

- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:

nur beim Kauf Altersnachweis erforderlich
- Entwertung:

nicht notwendig
- Erstattung:

Die Erstattung von Jahreskarten ist möglich. Der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag wird anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Kündigung gemäß Punkt 3.2.2 erstattet.
- Besonderheiten:

Der Wegverlauf der Strecke kann durch die Auswahl von bis zu zwei Wegpunkten (Kundenwunsch-Via) an die persönlichen Wünsche angepasst werden.
Das Produkt kann nur für Strecken erworben werden, die von Wien ausgehen bzw. in Wien enden oder bei denen Wien im Streckenverlauf liegt.

Die Jahreskarte ist personengebunden.

Die Jahreskarte berechtigt im gesamten Geltungsbereich zur unentgeltlichen Mitnahme eines Hundes.

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Service Center
 - ▶ **Wiener Linien:** Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
 - ▶ **ÖBB:** Ticketschalter (Entgegennahme von Bestellscheinen)
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Kundenservicestellen (Entgegennahme von Bestellscheinen)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketschalter (Entgegennahme von Bestellscheinen)

2.5.3 Jahreskarten für die Kernzone Wien

2.5.3.1 Jahreskarte Wien Kernzone (Vollpreis)

- Kundengruppe:
Jeder Fahrgast
- Gültigkeitsdauer:
Gültig für ein Jahr ab dem 1. Kalendertag des aufgedruckten Beginnmonats (bis zum Monatsletzten des 11. Folgemonats 24:00).
- Geltungsbereich:
Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
 - Falls die Jahreskarte ohne Foto ausgestellt wurde, ist ein Lichtbildausweis mitzuführen.
 - Wird die Jahreskarte in der Ticket-App der Wiener Linien oder in der WienMobil-App angezeigt, ist ebenfalls ein Lichtbildausweis mitzuführen.
- Entwertung:
nicht notwendig
- Erstattung:
Die Erstattung von Jahreskarten ist möglich. Der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag wird anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Kündigung gemäß Punkt 3.2.2 erstattet.
- Besonderheiten:
Die Jahreskarte ist personengebunden.

Die Jahreskarte berechtigt im gesamten Geltungsbereich zur unentgeltlichen Mitnahme eines Hundes.
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Service Center

- ▶ **Wiener Linien:** Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, [Online-Ticketshop](#)
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Kundenservicestellen (Entgegennahme von Bestellscheinen)
- ▶ **Raaberbahn:** Ticketschalter (Entgegennahme von Bestellscheinen)

2.5.3.2 Jahreskarte Senioren Wien Kernzone

- Kundengruppe:
 - Fahrgäste ab dem vollendeten 63. Lebensjahr (d.h. ab dem 63. Geburtstag)
- Gültigkeitsdauer:
 - Gültig für ein Jahr ab dem 1. Kalendertag des aufgedruckten Beginnmonats (bis zum Monatsletzten des 11. Folgemonats 24:00).
- Geltungsbereich:
 - Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg in der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:
 - Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
 - Falls die Jahreskarte ohne Foto ausgestellt wurde, ist ein Lichtbildausweis mitzuführen.
 - Wird die Jahreskarte in der Ticket-App der Wiener Linien oder in der WienMobil-App angezeigt, ist ebenfalls ein Lichtbildausweis mitzuführen.
- Entwertung:
 - nicht notwendig
- Erstattung:
 - Die Erstattung von Jahreskarten ist möglich. Der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag wird anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Kündigung gemäß Punkt 3.2.2 erstattet.
- Besonderheiten:
 - Die Jahreskarte ist personengebunden.

 - Die Jahreskarte berechtigt im gesamten Geltungsbereich zur unentgeltlichen Mitnahme eines Hundes.
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Service Center
 - ▶ **Wiener Linien:** Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, [Online-Ticketshop](#)
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Kundenservicestellen (Entgegennahme von Bestellscheinen)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketschalter (Entgegennahme von Bestellscheinen)

2.6 Andere Zeitkarten für Binnenfahrten in der Kernzone Wien

2.6.1 1 Tag Wien (nur als Mobile- und Online-Ticket)

- Kundengruppe:
 - Jeder Fahrgast
- Gültigkeitsdauer:
 - Gültig ab dem Zeitpunkt einer möglichen Anzeige des Tickets am Mobiltelefon (maximal von 00:00 Uhr des Ausstellungstages) bis 01:00 Uhr des Folgetages.
- Geltungsbereich:
 - Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:
 - Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
 - Lichtbildausweis
- Entwertung:
 - Nicht notwendig
- Erstattung:
 - *Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*
- Besonderheiten:
 - Das Ticket 1 Tag Wien ist personengebunden.
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **Wiener Linien:** Mobile Ticket-App, WienMobil-App, Online-Ticketshop
 - ▶ **ÖBB:** [Ticketshop](#) und ÖBB App

2.6.2 24 Stunden Wien

- Kundengruppe:
 - Jeder Fahrgast
 - Hunde
- Gültigkeitsdauer:
 - Gültig für 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Entwertung bzw. ab dem auf der Fahrkarte angegebenen Gültigkeitszeitpunkt.
- Geltungsbereich:
 - Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen

- **Nutzung:**
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- **Berechtigungs nachweis:**
Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.
- **Entwertung:**
Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- **Erstattung:**
Entwerterfahrkarten:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsgebühren.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten, Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.
- **Besonderheiten:**
Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket für einen Hund muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.
- **Verkaufsstellen:**
 - ▶ **VOR:** Service Center, [Online-Ticketshop](#)
 - ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), Mobile Ticket-App, WienMobil-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

2.6.3 48 Stunden Wien

- **Kundengruppe:**
 - Jeder Fahrgast
 - Hunde
- **Gültigkeitsdauer:**
Gültig für 48 Stunden ab dem Zeitpunkt der Entwertung bzw. ab dem auf der Fahrkarte angegebenen Gültigkeitszeitpunkt.

- Geltungsbereich:
Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.
- Entwertung:
Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- Erstattung:
Entwerterfahrkarten:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsstellen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabebewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten, Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.
- Besonderheiten:
Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket für einen Hund muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Service Center, [Online-Ticketshop](#)
 - ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), Mobile Ticket-App, WienMobil-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

2.6.4 72 Stunden Wien

- Kundengruppe:
 - Jeder Fahrgast
 - Hunde

- Gültigkeitsdauer:
Gültig für 72 Stunden ab dem Zeitpunkt der Entwertung bzw. ab dem auf der Fahrkarte angegebenen Gültigkeitszeitpunkt.
- Geltungsbereich:
Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.
- Entwertung:
Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- Erstattung:
Entwerterfahrkarten:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsbesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten, Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.
- Besonderheiten:
Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket für einen Hund muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Service Center, [Online-Ticketshop](#)
 - ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), Mobile Ticket-App, WienMobil-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

2.6.5 8-Tage-Klimakarte

- Kundengruppe:
 - Jeder Fahrgast
 - Hunde
- Gültigkeitsdauer:

Gültig an dem durch die Entwertung bestimmten Tag ab 00:00 Uhr bis um 01:00 Uhr des Folgetages.
- Geltungsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches an bis zu acht verschiedenen Tagen oder für bis zu acht verschiedene Personen bzw. Hunde. Pro Tag und Person bzw. Hund muss ein Feld entwertet werden, die Reihenfolge der Entwertung der Felder ist dabei frei wählbar.
- Berechtigungsnachweis:

Keiner
- Entwertung:

Die 8-Tage-Klimakarte muss vor Fahrtantritt entwertet werden.
- Erstattung:

Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsstellen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Streifen werden nicht erstattet.
- Besonderheiten:

Die 8-Tage-Klimakarte kann auch zur gleichzeitigen Fahrt von mehreren Personen benutzt werden, wobei für jede Person bzw. jeden Hund die Entwertung vor Fahrtantritt auf einem eigenen Entwerterstreifen gesondert vorzunehmen ist.
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen

2.7 Spezialangebote

2.7.1 Jugendticket

- Kundengruppe:

Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 24.

Geburtstag), für die **Familienbeihilfe** gem. § 30f Z2 FLAG i.d.g.F. bezogen wird und die *entweder*

- Ordentliche Schüler freifahrtsberechtigter Schulen gem. §30a FLAG i.d.g.F. sind
- oder*
- Lehrlinge sind, die in Form eines in Österreich gesetzlich anerkannten Lehrverhältnisses ausgebildet werden

oder

- Teilnehmer des freiwilligen Sozial- bzw. Umweltschutzjahres sind

oder

- Teilnehmer an der polizeilichen Grundausbildung sind.

Zusätzlich ist bei **Schülern** der **Schulbesuch** und die **Schulfahrt** an mindestens **4 Tagen** in der Woche (ausgenommen Berufsschüler) bzw. bei Lehrlingen und jenen, die **Lehrlingen** gleichgestellt sind, die Beförderung an mindestens **3 Tagen** in der Woche gem. Erläuterungen zum FLAG Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt.

- Gültigkeitsdauer:

Gültig von 1. September eines Schuljahres bis 15. September des folgenden Schuljahres. Mit Vollendung des 24. Lebensjahres (Tag des 24. Geburtstags) des Inhabers verlieren die Tickets ihre Gültigkeit.

- Geltungsbereich:

- Bei **Schülern** zwischen Wohn- und Schulort (lt. Eintrag im Schülerschein) auf dem jeweils zum Fahrtziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen auf Verbundlinien in Wien, Niederösterreich und Burgenland. Maßgeblich ist das für die Strecke in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot.
- Bei **Lehrlingen** zwischen Wohn- und Ausbildungsort (lt. Eintrag im Lehrlingsausweis bzw. Lehrlings-/Ausbildungsbestätigung der WKO) sowie zwischen Wohn- und Berufsschulort (lt. Eintrag im Berufsschulchein) auf dem jeweils zum Fahrtziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen auf Verbundlinien in Wien, Niederösterreich und Burgenland. Maßgeblich ist das für die Strecke in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot.
- Bei **Teilnehmern des freiwilligen Sozial- bzw. Umweltschutzjahres** sowie **der polizeilichen Grundausbildung** zwischen Wohn- und Dienstort (lt. Eintrag im Berechtigungsausweis der VOR GmbH) auf dem jeweils zum Fahrtziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen auf Verbundlinien in Wien, Niederösterreich und Burgenland. Maßgeblich ist das für die Strecke in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot.

Liegt bei Lehrlingen oder bei Teilnehmern des freiwilligen Sozial- bzw. Umweltschutzjahres sowie der polizeilichen Grundausbildung der Wohn-, Ausbildungs- oder Dienstort in Wien ist das Jugenticket als Netzkarte in der Kernzone Wien gültig.

Ist zur Fahrt zwischen Wohn-, Schul-, bzw. Ausbildungsort ein Grenzübertritt ins benachbarte Ausland nötig, so gilt das Jugenticket bis zum letzten fahrplanmäßigen Halt der jeweiligen Verbindung innerhalb des Verbundraumes des VOR (zuzüglich der in Anhang 2 genannten Bahnstrecken nach Sopron), auf Bahnstrecken daher maximal bis zu den Bahnhöfen Sopron, Nickelsdorf, Kittsee, Marchegg, Bernhardsthal, Unterretzbach, Gmünd und Mogersdorf, auf

der Buslinie 764 bis zur Haltestelle Waldkirchen/Thaya Ort. Für die weitere Fahrt ist zusätzlich eine entsprechende Fahrkarte zu lösen.

- Nutzung:
 - Bei **Schülern** an Schultagen während des Unterrichtsjahres zu beliebig vielen Fahrten im Geltungsbereich innerhalb der Gültigkeitsdauer
 - Bei **Lehrlingen** und **Teilnehmern des freiwilligen Sozial- bzw. Umweltschutzjahres** sowie **der polizeilichen Grundausbildung** zu beliebig vielen Fahrten im Geltungsbereich innerhalb der Gültigkeitsdauer.
- Berechtigungsnachweis:
 - Schülerschein für ordentliche Schüler einer in Wien, Niederösterreich oder Burgenland gelegenen freifahrtberechtigten Schule gem. §30a FLAG i.d.g.F.

oder

 - Lehrlings- bzw. Berufsschulausweis mit Lichtbild bzw. Lehrlings-/Ausbildungsbestätigung der WKO nur mit zusätzlichem amtlichen Lichtbildausweis

oder

 - Berechtigungsausweis des Verkehrsverbundes für Teilnehmer des freiwilligen Sozial- bzw. Umweltschutzjahres bzw. für Teilnehmer an der polizeilichen Grundausbildung

Der jeweilige Berechtigungsnachweis muss für den Zeitraum der Nutzung des Jugendtickets gültig sein.

Bei **Schülerscheinen** mit einem **Gültigkeitsende** in den Monaten **April, Mai** oder **Juni** wird das **Jugendticket** trotzdem **an allen Schultagen** des betreffenden Schuljahres **anerkannt, solange der Fahrgast** das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

- Entwertung:
 - nicht notwendig
- Erstattung:
 - Bis zum Kalendertag vor dem Tag des Gültigkeitsbeginns wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- Besonderheiten:
 - Das Jugendticket ist personengebunden und nur mit eingetragenen Vor- und Zunamen zur Fahrt gültig. Wird dieses vom Fahrgast händisch eingetragen, dann ist ein dokumentenechter Stift zu verwenden

Das Jugendticket kann innerhalb der Gültigkeitsdauer bei entsprechender Aufzahlung zu einem Top-Jugendticket aufgewertet werden.

Wohn- und/oder Schul-, Berufsschul-, Ausbildungs- bzw. Dienstort muss in den Bundesländern Wien, Niederösterreich oder Burgenland liegen.

Duplikatsausstellung:

Für die Duplikatsausstellung wird von den ausstellenden Verbundunternehmen eine Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 3.2.2 verrechnet.

Bei Verlust oder Diebstahl ist die Vorlage einer entsprechenden Verlustmeldung der Gemeinde oder des Magistrats bzw. Diebstahlsanzeige der Polizei erforderlich.

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Service Center, [Online-Ticketshop](#), Vertriebspartner (Post)
 - ▶ **ÖBB:** [Ticketshop](#), ÖBB App, Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter
 - ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), Mobile Ticket-App, WienMobil-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen

2.7.2 Top-Jugendticket

- Kundengruppe:

Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 24. Geburtstag), für die **Familienbeihilfe** gem. § 30f Z2 FLAG i.d.j.g.F. bezogen wird und die *entweder*

 - Ordentliche Schüler freifahrtsberechtigter Schulen gem. §30a FLAG i.d.g.F. sind

oder

 - Lehrlinge sind, die in Form eines in Österreich gesetzlich anerkannten Lehrverhältnisses ausgebildet werden

oder

 - Teilnehmer des freiwilligen Sozial- bzw. Umweltschutzjahres sind

oder

 - Teilnehmer an der polizeilichen Grundausbildung sind.

Zusätzlich ist bei **Schülern** der **Schulbesuch** an mindestens **4 Tagen** in der Woche (ausgenommen Berufsschüler) bzw. bei Lehrlingen und jenen, die **Lehrlingen** gleichgestellt sind, die Beförderung an mindestens **3 Tagen** in der Woche gem. Erläuterungen zum FLAG Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt.
- Gültigkeitsdauer:

Gültig von 1. September eines Schuljahres bis 15. September des folgenden Schuljahres.

Mit Vollendung des 24. Lebensjahres (Tag des 24. Geburtstags) des Inhabers verlieren die Tickets ihre Gültigkeit.
- Geltungsbereich:

alle Verbundlinien in Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Bei Fahrten ins benachbarte Ausland gilt das Top-Jugendticket bis zum letzten fahrplanmäßigen Halt der jeweiligen Verbindung innerhalb des Verbundraumes des VOR (zuzüglich der in Anhang 2 genannten Bahnstrecken nach Sopron), auf Bahnstrecken daher maximal bis zu den Bahnhöfen Sopron, Nickelsdorf, Kittsee, Marchegg, Bernhardsthal, Unterretzbach, Gmünd und Mogersdorf, auf der Buslinie 764 bis zur Haltestelle Waldkirchen/Thaya Ort. Für die weitere Fahrt ist zusätzlich eine entsprechende Fahrkarte zu lösen.
- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
 - Schülerschein für ordentliche Schüler einer in Wien, Niederösterreich oder Burgenland gelegenen freifahrtsberechtigten Schule gem. §30a FLAG i.d.g.F.

oder

- Lehrlings- bzw. Berufsschulabschluss mit Lichtbild bzw. Lehrlings-/Ausbildungsbestätigung der WKO nur mit zusätzlichem amtlichen Lichtbildausweis

oder

- Berechtigungsausweis des Verkehrsverbundes für Teilnehmer des freiwilligen Sozial- bzw. Umweltschutzjahres bzw. für Teilnehmer an der polizeilichen Grundausbildung

Der jeweilige Berechtigungsnachweis muss für den Zeitraum der Nutzung des Top-Jugendtickets gültig sein.

Bei **Schülerausweisen** mit einem **Gültigkeitsende** in den Monaten **April, Mai** oder **Juni des betreffenden Schuljahres** wird das **Top-Jugendticket** bis zum regulären Gültigkeitsende der Fahrkarte anerkannt, solange der Fahrgast das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

- Entwertung:
nicht notwendig
- Erstattung:
Bis zum Kalendertag vor dem Tag des Gültigkeitsbeginns wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- Besonderheiten:
Das Top-Jugendticket ist personengebunden und nur mit eingetragenem Vor- und Zunamen zur Fahrt gültig. Wird dieser vom Fahrgast händisch eingetragen, dann ist ein dokumentenechter Stift zu verwenden

Wohn- und/oder Schul-, Berufsschul-, Ausbildungs- bzw. Dienstort muss in den Bundesländern Wien, Niederösterreich oder Burgenland liegen.

Bei Verlust des Top-Jugendtickets besteht kein Anspruch auf Ersatz!

Duplikatsausstellung:

Es wird nur der Wert eines Jugendtickets ersetzt. Für die Duplikatsausstellung wird von den ausstellenden Verbundunternehmen eine Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 3.2.2 verrechnet.

Bei Verlust oder Diebstahl ist die Vorlage einer entsprechenden Verlustmeldung der Gemeinde oder des Magistrats bzw. Diebstahlsanzeige der Polizei erforderlich.

Top-Jugendtickets, die über den Online-Ticketshop des VOR oder der Wiener Linien oder über den ÖBB Ticketshop zum selbständigen Ausdruck angeboten werden (Print-at-Home), können bei Bedarf neuerlich im Original ausgedruckt werden.

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Service Center, [Online-Ticketshop](#), Vertriebspartner (Post)
 - ▶ **ÖBB:** [Ticketshop](#), ÖBB App, Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter,
 - ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), Mobile Ticket-App, WienMobil-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen

2.7.3 Semesterkarten für Studierende

2.7.3.1 Allgemeine Bestimmungen

- **Bestellung**

Die Bestellung und gleichzeitige Ausfolgung der Semesterkarte für Studierende kann für das Wintersemester (1.9. bis 31. 1. des Folgejahrs) bis zum letzten Werktag des Monats Dezember und für das Sommersemester (1.2. bis 30.6.) bis zum letzten Werktag des Monats Mai erfolgen.

Bei der Bestellung einer Semesterkarte für Studierende werden folgende Angaben benötigt:

- Name, Geburtsdatum und Anschrift des Fahrgastes
- Matrikelnummer
- Meldedatum (sofern Hauptwohnsitz in Wien)
- Unterschrift des Fahrgastes
- Studieneinrichtung

Diese Unterlagen sind erforderlich:

- ausgefülltes Bestellformular
- gültiger Studienausweis oder Bestätigung über die Zulassung bzw. Fortsetzung des Studiums für das aktuelle Semester
- Meldezettel bzw. Meldebestätigung (sofern Hauptwohnsitz in Wien)

Die Anspruchsvoraussetzungen müssen zum Gültigkeitsbeginn der Semesterkarte für Studierende vorliegen.

Bei der Semesterkarte mit Hauptwohnsitz Wien ist der Kauftag der für den Anspruch maßgebliche Stichtag der Hauptmeldung.

Pro Person ist im jeweiligen Semester nur der Kauf einer Semesterkarte zulässig.

- **Bezahlung**

Der Fahrpreis für eine Semesterkarte für Studierende ist bei der Bestellung und gleichzeitigen Ausfolgung zu entrichten.

Für die Ausstellung eines Rechnungsduplikates ist die Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 3.2.2 zu leisten.

- **Umtausch**

Semesterkarten für Studierende können ausschließlich innerhalb der Gültigkeitsdauer gegen eine andere untenstehend angeführte Semesterkarte für Studierende umgetauscht werden. Ein Umtausch ist jedoch nur möglich, wenn bereits beim Kauf die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Ein allfälliger Differenzbetrag wird bei den unter Verkaufsstellen genannten Stellen ausbezahlt.

- **Duplikatsausstellung**

Für die Duplikatsausstellung wird von den ausstellenden Verbundunternehmen eine Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 3.2.2 verrechnet.

Bei Verlust oder Diebstahl ist die Vorlage einer entsprechenden Verlustmeldung der Gemeinde oder des Magistrats bzw. Diebstahlsanzeige der Polizei erforderlich.

2.7.3.2 Semesterkarte Studierende (Hauptwohnsitz Wien) Wien Kernzone

- Kundengruppe:
Inskribierte ordentliche Studierende einer Studieneinrichtung gemäß § 3 StudFG mit Hauptwohnsitz in Wien, sofern sie vor Beginn des Semesters (d.i. 1.2. bzw. 1.9.) das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 26. Geburtstag).
- Gültigkeitsdauer:
Gültig in dem auf der Semesterkarte aufgedruckten Zeitraum.
- Geltungsbereich:
Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
Gültiger Studenausweis
- Entwertung:
nicht notwendig
- Erstattung:
Die Semesterkarte für Studierende kann ohne Angabe von Gründen innerhalb der Gültigkeitsdauer durch nachweisliche Rückgabe der Semesterkarte für Studierende bei einer der Verkaufsstellen gekündigt werden.
Die nicht konsumierten Monate werden anteilmäßig zurückerstattet. Der aktuelle Monat kann nur berücksichtigt werden, wenn die Rückgabe der Semesterkarte für Studierende spätestens am 3. Werktag erfolgt.
- Besonderheiten:
Die Semesterkarte ist personengebunden und nur mit eingetragener Nummer des Studenausweises (Matrikelnummer) gültig.
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), Mobile Ticket-App, WienMobil-App, Ticketstellen, Kundenzentrum

2.7.3.3 Semesterkarte Studierende (Hauptwohnsitz nicht Wien) Wien Kernzone

- Kundengruppe:
Inskribierte ordentliche Studierende einer Studieneinrichtung gemäß § 3 StudFG mit Hauptwohnsitz außerhalb Wiens, sofern sie vor Beginn des Semesters (d.i. 1.2. bzw. 1.9.) das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 26. Geburtstag).
- Gültigkeitsdauer:
Gültig in dem auf der Semesterkarte aufgedruckten Zeitraum.

- Geltungsbereich:
Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien, die den Bereich der Kernzone Wien nicht verlassen
- Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Geltungsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
Gültiger Studenausweis
- Entwertung:
nicht notwendig
- Erstattung:
Die Semesterkarte für Studierende kann ohne Angabe von Gründen innerhalb der Gültigkeitsdauer durch nachweisliche Rückgabe der Semesterkarte für Studierende bei einer der Verkaufsstellen gekündigt werden.

Die nicht konsumierten Monate werden anteilmäßig zurückerstattet. Der aktuelle Monat kann nur berücksichtigt werden, wenn die Rückgabe der Semesterkarte für Studierende spätestens am 3. Werktag erfolgt.
- Besonderheiten:
Die Semesterkarte ist personengebunden und nur mit eingetragener Nummer des Studenausweises (Matrikelnummer) gültig.
- Verkaufsstellen:
 - ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), Mobile Ticket-App, WienMobil-App, Ticketstellen, Kundenzentrum

3 ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

3.1 Fahrradmitnahme

In den Zügen der am Verbund teilnehmenden Eisenbahnverkehrsunternehmen ist eine Fahrradmitnahme durch die entsprechenden unternehmenseigenen Beförderungsbedingungen geregelt. Falls diese eine Fahrradmitnahme gestatten, kommen für die Preisermittlung die Tarifbestimmungen des jeweiligen befördernden Verbundunternehmens zur Anwendung.

Die Mitnahme von Fahrrädern ist in Bussen grundsätzlich nur dann möglich, wenn das jeweilige Fahrzeug für die Fahrradbeförderung zugelassen ist und das jeweilige Verkehrsunternehmen die Fahrradmitnahme in seinen Beförderungsbedingungen erlaubt. Die Beförderung erfolgt in diesem Fall zum Kraffahrlinientarif oder zum spezifischen Tarif des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

In Bussen mit geeigneten Zusatzeinrichtungen (z.B. Anhänger), die speziell für den Fahrradtransport ausgelegt sind (z.B. Radtramper) ist eine Beförderung entweder im Zuge eines touristischen Angebots des Verkehrsverbundes oder ansonsten fallweise zum Kraffahrlinientarif oder spezifischen Tarif des jeweiligen Verkehrsunternehmens möglich.

Eine allgemeine Fahrradmitnahmekarte wird vom Verkehrsverbund nicht angeboten.

Besondere Bestimmungen für die Kernzone Wien:

Gemäß Punkt I.4. der Beförderungsbedingungen der Wiener Linien GmbH & Co KG ist die Mitnahme eines einsitzigen Fahrrades kostenlos möglich. Die Fahrradmitnahme ist ausnahmslos nur in U-Bahnen und nur zu den festgelegten Zeiten gestattet.

Für Inhaber einer Jahreskarte für die Kernzone Wien ist die Beförderung eines Fahrrades auch in Nahverkehrszügen der ÖBB (REX, R, S-Bahn) innerhalb der Kernzone Wien kostenlos möglich.

3.2 Entgelte, Gebühren

Bezüglich Entgelte und Gebühren gelten im Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) die nachfolgenden Regelungen. In allen anderen Fällen gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verbundunternehmens. Zur ziffernmäßigen Höhe der einzelnen Gebühren gemäß Punkt 3.2.2 bis Punkt 3.2.4 wird auch auf Anhang ./3 verwiesen.

3.2.1 Erstattungsgebühr

Bei Einzelkarten, Tageskarten, Wochenkarten und Monatskarten, für die eine Erstattung tariflich vorgesehen ist, wird bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag der volle Betrag gebührenfrei erstattet.

Einzelkarten werden nach Erreichen des Gültigkeitsbeginns nicht mehr erstattet.

Ab Erreichen des Gültigkeitsbeginns bis zum dritten, bei Monatskarten bis zum siebenten Gültigkeitstag beträgt die Erstattungsgebühr bei Wochen- und Monatskarten 50% des Fahrkartenpreises, mindestens aber € 15,-, sofern eine Erstattung der Fahrkarte tariflich zulässig ist.

Nach dem dritten Gültigkeitstag bei Wochen- bzw. dem siebenten Gültigkeitstag bei Monatskarten werden diese nicht mehr erstattet.

Bei Entwerterfahrkarten erfolgt während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsbesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit dieser Fahrkarten durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist. Andere Fahrkarten mit Entwerterstreifen sowie bereits heruntergeladene Online- und Mobile-Tickets werden nicht erstattet.

3.2.2 Bearbeitungsgebühren

Für die Ausstellung von Duplikaten, schriftliche Einmahnung von offenen Beträgen etc. wird für Jahreskarten, Semesterkarten und den Jugendtickets mit einem Gültigkeitsbeginn ab dem 01.01.2018 eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **€10,00** verrechnet. Liegt der Gültigkeitsbeginn davor beträgt die Bearbeitungsgebühr €8,00.

Bei vorzeitiger Kündigung von Jahreskarten vor ihrem Gültigkeitsende wird für Jahreskarten mit einem Gültigkeitsbeginn ab dem 01.01.2018 eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **€22,00** verrechnet. Liegt der Gültigkeitsbeginn davor beträgt die Bearbeitungsgebühr €18,00.

Bei Jahreskartenverträgen werden diese Gebühren, soweit ein SEPA-Mandat erteilt wurde, bei der nächsten Abbuchung (4. Werktag des Folgemonats) zusätzlich eingehoben.

3.2.3 Bankspesen

Soweit ein SEPA Lastschriftmandat zur Bezahlung der Jahreskarte erteilt wurde, werden im Falle einer nicht gerechtfertigten Rückbuchung eines (Teil-)Betrages oder einer Rückbuchung aufgrund nicht ausreichender Kontodeckung desjenigen, der das SEPA Lastschriftmandat erteilt hat, die dadurch entstehenden Kosten bei den jahreskartenverwaltenden Stellen (die VOR GmbH für Jahreskarten für die Region oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr bzw die Wiener Linien GmbH & Co KG für Jahreskarten für die Kernzone Wien) dem Zahlungspflichtigen weiterverrechnet.

Dieser Bankspesenbetrag wird im Rahmen des SEPA Mandats bei der nächsten Abbuchung (4. Werktag des Folgemonats) zusätzlich eingehoben.

3.2.4 Kontrollgebühr / zusätzliche Beförderungsgebühr

Werden Personen bei Fahrkartenkontrollen ohne gültige Fahrkarte angetroffen, wird eine Kontrollgebühr (Mehrgebühr gemäß § 25 Absatz 1 der Verordnung des BMVIT über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Kraftfahrlinienverkehr (KfI-Bef Bed) idgF bzw nach den Beförderungsbedingungen der einzelnen Verkehrsunternehmen) sowie gegebenenfalls zusätzlich der für die Fahrt zu entrichtende Fahrpreis eingehoben. (siehe auch Anhang ./3).

3.3 Zahlungsmittel

Zahlungsmittel ist Bargeld in Euro.

Darüber hinaus kann in den einzelnen Vertriebskanälen gegebenenfalls auch unbare Zahlung angeboten werden. Die Verrechnung erfolgt auch in diesem Fall ausschließlich in Euro.

Die Bezahlung der Jahreskarten kann auch über Bankeinzug erfolgen.

Für die Entgegennahme von Kunden- und Kreditkarten bzw. die Akzeptanz sonstiger unbarer Zahlungsmittel (z.B. Bankomatkarten, EPS Online-Überweisung) gelten die Regelungen der betreffenden Verkehrsunternehmen sowie der VOR GmbH.

3.4 Vorweispflicht

Fahrkarten sind - ebenso wie ein allfälliger Nachweis der Berechtigung zur Inanspruchnahme - den mit der Prüfung von Fahrkarten betrauten Mitarbeitern der Verkehrsunternehmen bzw. der VOR GmbH auf Verlangen vorzuweisen und auf Verlangen zur Prüfung zu übergeben.

Die Darstellung der Fahrkarte auf mobilen Endgeräten ist in einem für den Kontrollvorgang ausreichenden Umfang ablesbar sicherzustellen. Selbiges gilt für Fahrkarten, die als Online-Ticket zum selbständigen Ausdruck (Print-at-Home) vorgewiesen werden. Diese müssen in Originalgröße auf A4-Papier ausgedruckt werden und dürfen im Bereich des Barcodes nicht gefaltet werden.

Auf Verlangen des Fahrgastes hat sich der Mitarbeiter auszuweisen, sowie bei Einbehaltung der Fahrkarte eine Bestätigung auszugeben (dies gilt nicht für Beförderungen im Stadtverkehr).

3.5 Tarifierfassung

Bei einer Anpassung des Tarifes des Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) gelten bereits vor dem Tag der Tarifierfassung gültige Wochen- und Monats-, Jahres- und Semesterkarten im Rahmen ihrer räumlichen und zeitlichen Gültigkeit weiter. Darüber hinaus können weitere Übergangsbestimmungen festgelegt werden, die auf der Verbundwebseite – www.vor.at - publiziert werden.

3.6 Haftung

Dem Verkehrsverbund liegt das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von Verbundfahrkarten (siehe Punkt 1.2 und Anhang 4) innerhalb des Verbundraumes (siehe Punkt 1.1.1) durch den Zusammenschluss der am Verkehrsverbund Ost-Region teilnehmenden Verbundunternehmen (siehe Anhang 1) zu einer Tarifgemeinschaft zugrunde. Die der Tarifgemeinschaft angehörenden Verbundunternehmen akzeptieren gegenseitig Verbundfahrkarten gemäß den Verbundtarifbestimmungen, unabhängig von der verkaufenden Stelle, als Nachweis der verbundtarifmäßigen Zahlung der vom Fahrgast bei ihnen in Anspruch genommenen Beförderungsleistungen.

Dies bedeutet, dass ein eine solche Verbundfahrkarte ausgebendes Verbundunternehmen („verkaufendes Verbundunternehmen“) nicht notwendigerweise selbst auch die Beförderungsleistung aus dieser Verbundfahrkarte erbringt, sondern diese Beförderung auch von einem anderen Verbundunternehmen ausgeführt werden kann („beförderndes Verbundunternehmen“). In haftungsrechtlicher Hinsicht ist für den tatsächlichen Beförderungsvorgang stets das jeweils „befördernde Verbundunternehmen“ gegenüber dem Fahrgast verantwortlich, auch wenn die diese Beförderung ermöglichende Verbundfahrkarte bei einem anderen (dem „verkaufenden“) Verbundunternehmen erworben wurde.

3.7 Infostellen Fahrgastrechte

Unabhängige Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf)

Passagiere, die mit einer Entscheidung des Bahnunternehmens bzw. des Verkehrsverbundes nicht einverstanden sind, können sich an die **apf** wenden. Als kostenlose und unabhängige Schlichtungsstelle sorgt sie im Streitfall für rasche und verbindliche Lösungen und gegebenenfalls auch Entschädigungen (z.B. bei Verspätungen, Annullierungen). Ihre Unterlagen reichen Sie bitte mittels Beschwerdeformular über www.apf.gv.at ein. Sollte die elektronische Übermittlung für Sie nicht möglich sein, senden Sie die Unterlagen per Post an:

Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte
Fachbereich Bahn
Linke Wienzeile 4/1/6
1060 Wien.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass hinsichtlich des Geltungsbereichs der Fahrgastrechte (Bahn, Bus) innerhalb der am Verkehrsverbund Ost-Region teilnehmenden Verbundunternehmen zwischen reinen Stadtverkehrsbetreibern (wie z.B. WIENER LINIEN GmbH & Co KG) und solchen Verbundunternehmen, die auch im Vorort-/Regionalverkehr bzw. überregional Personenbeförderungsleistungen erbringen, zu unterscheiden ist; für Beförderungsleistungen im Stadtverkehr sind diese Regelungen bzgl. Fahrgastrechten nur eingeschränkt gültig.

Die relevanten europarechtlichen und nationalen Bestimmungen zu den Fahrgastrechten für Busverkehr:

- Verordnung (EU) Nr. 181/2011 über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr
- Kraftfahrliniengesetz (KfllG)
- Öffentliches Personennah- und Regionalverkehrs-Gesetz 1999 (ÖPNRV-G 1999)
- Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Kraftfahrlinienverkehr (Kfll-Bef-Bed)

Die relevanten europarechtlichen und nationalen Bestimmungen zu den Fahrgastrechten für Bahnverkehr:

- Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr
- Eisenbahngesetz 1957
- Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtegesetz

Die angeführten Bestimmungen sind unter www.apf.gv.at abrufbar.

4 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

In den Tarifbestimmungen werden folgende Begriffe verwendet (alphabetisch gereiht):

4.1 Binnenfahrt

Unter Binnenfahrt wird eine Fahrt innerhalb eines Stadtgebietes mit Ein- und Ausstieg innerhalb dieser räumlichen Grenze mit einem einheitlichen Tarif, unabhängig der gewählten Relationen für eine bestimmte Fahrtdauer, verstanden.

4.2 Fahrtunterbrechung

Aus- und nachfolgendes Wiedereinsteigen im Bereich der Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist, außer zum Zweck des Umsteigens.

Eine Fahrtunterbrechung ist nur mit Tageskarten und Zeitkarten oder auch mit bestimmten Spezialangeboten möglich.

4.3 Feiertage

Als Feiertage gelten jeweils die im Feiertagsruhegesetz 1957, BGBl.Nr.153 bzw. Arbeitsruhegesetz 1983, BGBl.Nr.144 in den jeweils geltenden Fassungen als solche festgesetzten Tage.

4.4 FLAG

Bundesgesetz vom 24. Oktober 1967 betreffend den Familienlastenausgleich durch Beihilfen in der jeweils geltenden Fassung.

4.5 Geltungsbereich

Das durch den Kauf einer Fahrkarte vom Fahrgast innerhalb eines geografischen Gebietes nutzbare verkehrsübliche Leistungsangebot.

Bei Einzel- und Tageskarten ist der Geltungsbereich der aktuelle Linienverkehr auf der Strecke oder in dem Bereich, die/der auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Zeitkarten wird der Geltungsbereich in Form des persönlichen Netzes abgebildet.

Dieses wird dem Fahrgast im Internet auf der VOR-Homepage (www.vor.at) transparent dargestellt und wird jederzeit bei den Auskunftsstellen des Verkehrsverbundes und der Verbundunternehmen beauskunftet.

4.6 Kundenwunsch-Via

Bei Wochen-, Monats- und Jahreskarten ist es möglich, beim Kauf das standardmäßig angebotene persönliche Netz mittels Eingabe von bis zu zwei Wegpunkten zu verändern.

Das persönliche Netz der Gesamtstrecke errechnet sich dann aus der Summe der persönlichen Netze der Teilstrecken in der angegebenen Reihenfolge der Wegpunkte.

Ein solcher Wegpunkt wird als *Kundenwunsch-Via* bezeichnet.

Das Kundenwunsch-Via kann dazu genutzt werden, das persönliche Netz zu erweitern oder auch einzuschränken.

Der Preis für das persönliche Netz der Gesamtstrecke ist dabei die Summe der Preise der Teilstrecken.

Mit der Eingabe eines Kundenwunsch-Vias weicht der Fahrgast von der automatischen und optimierten Angebotsberechnung ab und übernimmt damit die Verantwortung für eine sinnvolle Streckenwahl und den daraus resultierenden Preis.

4.7 Ortstarif

Lokaler geografischer Geltungsbereich, in welchem besondere Tarife gelten.

4.8 Persönliches Liniennetz

Das persönliche (Linien-)Netz gibt bei Wochen-, Monats- und Jahreskarten haltestellengenau an, auf welchen Streckenabschnitten die Verbundlinien mit der jeweiligen Fahrkarte benützt werden können.

Der Umfang des persönlichen Netzes bestimmt in Kombination mit der Entfernung und dem Fahrplanangebot den Preis einer Wochen-, Monats- oder Jahreskarte.

4.9 Region

bezeichnet den Verbundraum ohne Kernzonen

4.10 Regionalverkehr

Alle Verbund-Verkehrsleistungen außerhalb der Kernzonen und der Regionalverkehr in der Kernzone Wien bei Zeitkarten (siehe Punkt 1.2.2)

4.11 Schuljahr/Unterrichtsjahr

Das Schuljahr beginnt in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Wien am ersten Montag im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Schuljahres. Das Schuljahr besteht aus dem Unterrichtsjahr und den Hauptferien.

Das Unterrichtsjahr beginnt in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Wien am ersten Montag im September und dauert bis zum Beginn der Hauptferien.

4.12 Verbundlinie

Eine Linie eines Verbundunternehmens im Verbundraum, die zum Verbundtarif verkehrt.

4.13 Verbundliniennetz

Die Gesamtheit aller Verbundlinien von Verbundunternehmen im Verbundraum bilden das Verbundliniennetz.

4.14 Verbundüberschreiter

Definierte Verkehrsrelationen von/nach Oberösterreich bzw. Steiermark und nach Sopron (siehe Anhang 2)

4.15 Verbundunternehmen

Teilnehmende Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Ost-Region (VOR). Die Verbundunternehmen sind im Anhang 1 angeführt.

4.16 Verkehrsüblicher Weg

Jene Verbindungen, die für eine Strecke entsprechend des Fahrplanangebotes am sinnvollsten sind und am häufigsten genutzt werden können.

Zur Ermittlung des verkehrsüblichen Weges in den elektronischen Auskunftssystemen werden die Reisezeit, die Anzahl der Umstiege sowie die Umsteigezeit, die Anzahl an Verbindungen und die Verkehrsmittelart berücksichtigt.

4.17 Werktag

Montag bis Samstag, ausgenommen Feiertag

4.18 Wien Kernzone

Gebiet des Bundeslandes Wien, für das ein besonderes Fahrkartenangebot erhältlich ist.

5 ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Tarifbestimmungen treten mit 01. Juli 2018 in Kraft.

Die Tarife gelten unter den derzeit gegebenen steuer- und abgabenrechtlichen Bestimmungen.

Soweit neben dem Tarif des Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) noch Angebote zum Unternehmenstarif zur Anwendung gelangen, gelten für diese Angebote die spezifischen Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundunternehmens.

Vor Fahrtantritt zu entwertende Einzel- und Tageskarten die zum bis 30. Juni 2018 geltenden Tarif ausgegeben wurden, können noch bis zum 31.12.2018 für die aufgedruckte Fahrtstrecke genutzt werden.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit dieser Fahrkarten durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise zur Gänze endet, werden nicht entwertete Einzel- und Tageskarten sowie kurzfristige Zeitkarten für die Kernzone Wien vom VOR Service Center oder den Ticket- und Infostellen bzw. dem Kundenzentrum der Wiener Linien gegen Erstattung des Nennwertes bis auf Widerruf zurückgenommen.

5.1 Gerichtsstand

Sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den vorliegenden Tarifbestimmungen Anderes bestimmen, gilt der Gerichtsstand Wien als vereinbart.

5.2 Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtegesetz

Informationen betreffend Ihrer Rechte gemäß Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtegesetz (EisbBFG) erhalten Sie direkt bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen.

!! Beförderungen im Stadtverkehr unterliegen nicht dem EisbBFG.

Anhang 1: Verbundunternehmen

Firma	Straße	PLZ	Ort	e-Mail	Internet
Blaguss Bus GmbH	Guntramser Straße 169	2620	Natschbach-Loipersbach	blaguss.noeb@blaguss.com	www.blaguss.at
Blaguss Reisen GmbH	Richard-Strauss-Strasse 32	1230	Wien	office@blaguss.at	www.blaguss.at
Busam Reisen GmbH	Obere Hauptstrasse 49	2291	Lasseo	info@busamreisen.at	www.busamreisen.at
Dr. Richard	Stromstraße 11	1200	Wien	kraftfahrlinien@richard.at	www.richard.at
Edtbrustner OG	St. Leonharder Str. 24	3281	Oberndorf an der Melk	office@edtbrustner-oberndorf.at	www.edtbrustner-oberndorf.at
Franz Temper e.u.	Afinger Hauptstraße 9	3110	Neidling	info@temper-austria.at	www.temper-austria.at
Igler - Autoreisen GmbH	Sonnenweg 1	7412	Wolfau	office@iglerbus.at	www.iglerbus.at
Jandrisevits Reisen GesmbH	Dt. Tschantschendorf 164	7535	Dt. Tschantschendorf	office@thermenlinie.at	www.thermenlinie.at
Kerschner Reisen GmbH	Manker Straße 6	3250	Wieselburg	wieselburg@kerschner.at	www.kerschner-reisen.at
Knaus Reisen	Hauptstraße 31	8383	St. Martin a. d. Raab	office@knaus-reisen.at	www.knaus-reisen.at
Kolda GmbH & Co KG	Stromstraße 11	1200	Wien	kraftfahrlinien@richard.at	www.kolda.at
Langthaler Josef	Thurnhofgasse 5	3580	Horn	langthalerho@gmx.at	www.langthaler-transport.com

Firma	Straße	PLZ	Ort	e-Mail	Internet
Langthaler Transport GesmbH & Co KG	Neupölla 91	3593	Neupölla	langthalerntp@gmx.at	www.langthaler-transport.com
M. Partsch Verkehrsbetriebe	Haidbrunnngasse 52	2700	Wr. Neustadt	verkehrsbetrieb@partsch.at	www.partsch.at/verkehrsbetriebe
Mitterbauer Reisen & Logistik GmbH	Busterminalstraße 1	3370	Ybbs/Donau	office@mitterbauer.co.at	www.mitterbauer.co.at
N-BUS GmbH	Porschestraße 31	3100	St. Pölten	office@n-bus.at	www.n-bus.at
NÖVOG – Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges. mbH	Riemerplatz 1	3100	St. Pölten	info@noevog.at	www.noevog.at
ÖBB-Personenverkehr AG	Am Hauptbahnhof 2	1100	Wien	service@pv.oebb.at	www.oebb.at
ÖBB-Postbus GmbH	Am Hauptbahnhof 2	1100	Wien	service@postbus.at	www.postbus.at
Pichelbauer Reisen GmbH & Co KG	Rudmanns 135	3910	Zwettl	pichelbauer@autobusreisen.at	www.autobusreisen.at
Raaberbahn AG	Bahnhofplatz 5	7041	Wulkaprodersdorf	office@raaberbahn.at	www.raaberbahn.at
Reisebüro Pözl e.u.	Lainsitzweg 10	3950	Gmünd	office@poelzl-reisen.at	www.poelzl-reisen.at
Retter Linien GmbH	Peischingerstraße 52	2620	Neunkirchen	linien@retter.at	www.retter-linien.at
Sagmeister Reisen	Kirchengasse 1	7551	Stegersbach	office@sagmeister-reisen.at	www.sagmeister-reisen.at
Autoreisen Schuch GmbH	Bahnstraße 2b	7503	Großpetersdorf	office@schuch-reisen.at	www.schuch-reisen.at
Südburg Kraftwagen – Betriebs – GmbH & CO.KG	Steinamangererstr. 142	7400	Oberwart	office@suedburg.at	www.suedburg.at

Firma	Straße	PLZ	Ort	e-Mail	Internet
Verkehrsbetrieb Stadtgemeinde Ybbs	Bus-Terminal-Straße 1	3373	Neusarling	klaus.engl@ybbs.at	www.ybbs.gv.at
Wendl Josef	Dr.-P.-Esterhazystraße 3-4	7442	Lockenhaus	office@wendlbus.at	www.wendlbus.at
Wiener Linien GesmbH & Co KG	Erdbergstraße 202	1031	Wien	tarif@wienerlinien.at	www.wienerlinien.at
Wiener Lokalbahnen AG	Purkytgasse 1B	1230	Wien	wlb.office@wlb.at	www.wlb.at
Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH	Ungargasse 25	2700	Wr. Neustadt	office@wnsks.at	www.wnsks.at
Busreisen Winter Elisabeth	Manker Straße 1	3380	Pöchlarn	reisebuero-winter@aon.at	www.busreisen-winter.at
Wurz-Frank Petra	Hinterzeile 6	3860	Heidenreichstein	office@frankreisen.at	www.frankreisen.at
Zuklin Bus GmbH	Inkustraße 8-10	3400	Klosterneuburg	office@zuklinbus.at	www.zuklinbus.at

Anhang 2: Verbundgrenzüberschreitende Verkehre

Ziel/Quelle Steiermark:

VOR Tarif		
Linie	Strecke	VU
115	Erlaufklause – Mariazell	NÖVOG
520	Ausschlag-Zöbern – Friedberg	ÖBB
MO13	Göstling/Ybbs – Palfau	N-BUS
1416	Zwettl – Krems/Donau – St. Pölten – Mariazell	Postbus
1750	Neunkirchen – Payerbach – Mariazell – Erlaufsee	Retter
1766	Mönichkirchen – Friedberg	Retter
1780	Oberpullendorf – Maria Schutz – Mariazell – Erlaufsee	Postbus
1826	Mörbisch - Eisenstadt - Ebenfurth - Semmering – Mariazell	Postbus
1864	Güssing – Fürstenfeld	Postbus
1866	Güssing – Fürstenfeld	Postbus
6214	Güssing – Fürstenfeld – Graz	Postbus
7851	Oberwaltersdorf – Pottendorf – Wr. Neustadt – Mariazell	Wr. Neust. Stadtwerke
7902	Langental – Mariazell – Erlauf	Blaguss
7930	Deutsch Tschantschendorf – Graz	Jandrisevits
7931	Güttenbach – Stegersbach – Burgau	Südburg

Ziel/Quelle Oberösterreich:

VOR Tarif		
Linie	Strecke	VU
100	Stadt Haag – Linz Hbf.	ÖBB
130	Waidhofen/Ybbs – Weyer	ÖBB
131	Stadt Haag – Garsten	ÖBB
1332 / 2084	Gmünd – Linz	Postbus
1376	Zwettl – Linz	Postbus
380 (2216)	Amstetten – Grein	Postbus
623 (2470)	Haag – Steyr	Postbus
625	Seitenstetten - Steyr	Postbus
626	Ertl - Steyr	Postbus

Ziel/Quelle Ungarn:

VOR Tarif		
Linie	Linie	Linie
524	Loipersbach – Schattendorf – Sopron – Deutschkreutz	ÖBB
512	Baumgarten – Sopron	Raaberbahn

Anhang 3: Fahrpreise

Die Preise und die detaillierten Fahrkartenangebote für alle Relationen können in der Online-Fahrpreisauskunft auf www.vor.at abgefragt werden.

Sonderangebote für das gesamte Verbundgebiet des VOR:

Jugenticket	€ 19,60
Top Jugenticket 2017/18	€ 60,-
Top-Jugenticket 2018/19	€ 70,-

Gebühren:

1	Bearbeitungsgebühr (Ausstellung von Duplikaten, schriftliche Einmahnung von offenen Beträgen)	€ 10,00
2	Bearbeitungsgebühr bei vorzeitiger Kündigung einer Jahreskarte	€ 22,00
4	Zusätzliche Beförderungsgebühr in Kraftfahrlinienunternehmen gem § 25 Kfl-Bef Bed idgF bei sofortiger Bezahlung	€ 102,40
5	Zusätzliche Beförderungsgebühr in Kraftfahrlinienunternehmen gem § 25 Kfl-Bef Bed idgF bei Bezahlung innerhalb von zwei Wochen	€ 112,40
6	Zusätzliche Beförderungsgebühr in Kraftfahrlinienunternehmen gem § 25 Kfl-Bef Bed idgF. bei späterer Bezahlung	€ 142,40

Fahrpreistafel für Wien Kernzone

Vollpreistarife

Fahrtkartengattung	Preis in €	Ticketangebot für:
Einzelkarte für 1 Fahrt Wien	2,40	▪ jeder Fahrgast
Einzelkarte für 1 Fahrt Wien <i>in der Straßenbahn der Wiener Linien</i>	2,60	
Einzelkarte für 2 Fahrten Wien	4,80	
1 Tag Wien – nur als Online- und Mobile-Ticket erhältlich	5,80	
24 Stunden Wien	8,00	
48 Stunden Wien	14,10	
72 Stunden Wien	17,10	
Wochenkarte	17,10	
8-Tage-Klimakarte	40,80	
Monatskarte	51,00	
Jahreskarte bei Einmalzahlung	365,00	
Jahreskarte bei monatlicher Abbuchung	396,00	

Ermäßigte Tarife

Fahrtkartengattung	Preis in €	Ticketangebot für:
Einzelkarte für 1 Fahrt Wien ermäßigt	1,20	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder von 6 bis zum vollendeten 15. Lebensjahr bzw. – ausgenommen Berufsschüler - bei nachgewiesenem Schulbesuch bis zum Ende des Unterrichtsjahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird (Nachweis: Lichtbildausweis bzw. Schülerschein) ▪ Grundwehrdiener mit gültigem Wehrdienstausweis ▪ Hundemithnahme
Einzelkarte für 1 Fahrt Wien ermäßigt <i>in der Straßenbahn der Wiener Linien</i>	1,40	
Einzelkarte für 2 Fahrten Wien ermäßigt	2,40	
Einzelkarte für 1 Fahrt Wien Senioren	1,50	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Senioren
Einzelkarte für 2 Fahrten Wien Senioren	3,00	
Jahreskarte bei Einmalzahlung für Senioren	235,00	
Jahreskarte bei monatlicher Abbuchung für Senioren	246,00	
Einzelkarte für 1 Fahrt Wien ermäßigt	1,20	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhaber des Mobilpasses bzw. Sozialpasses mit Vermerk „P“
Einzelkarte für 1 Fahrt Wien ermäßigt <i>in Fahrzeugen der Wiener Linien</i>	1,40	
Einzelkarte für 2 Fahrten Wien ermäßigt	2,40	
Monatskarte	18,00	

Tarife für Studierende

Fahrtkartengattung	Preis in €	Ticketangebot für:
Monatskarte – Verkaufspreis ohne Abgeltungsleistung	51,00	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studierende
Ferien-Monatskarte – geförderter Abgabepreis in den Monaten Juli und August	29,50	
Semesterkarte – Verkaufspreis ohne Abgeltungsleistung	255,00	

Semesterkarte mit Hauptwohnsitz Wien – geförderter Abgabepreis bei Kauf als Mobile- oder Online-Ticket	75,00	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studierende mit Hauptwohnsitz in Wien
Semesterkarte mit Hauptwohnsitz Wien – geförderter Abgabepreis	78,00	
Semesterkarte – geförderter Abgabepreis bei Kauf als Mobile- oder Online-Ticket	150,00	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studierende mit Hauptwohnsitz nicht in Wien
Semesterkarte – geförderter Abgabepreis	156,00	

Anhang 4: Fahrkarten des Verkehrsverbundes Ost-Region (VOR)

die exklusiv ausgegeben werden

Fahrkarten, für die kein vergleichbares Verbundtarifangebot existiert oder für deren Ausgabe im Verkehrsverbund keine vergleichbaren Vertriebsysteme bestehen, werden weiterhin zum Unternehmenstarif ausgegeben.

Fahrkarten im Überblick	VOR		Regionalbus	ÖBB			Wiener Linien			Wiener Lokalbahnen		NÖV OG	Raaberbahn			
	ServiceCenter BahnhofCity Wien West	Online-Ticketshop	LenkerInnen	Ticketautomaten ÖBB	Kassen ÖBB (Bahnhöfe)	Zugbegleiter	Online Ticketshop/Ticket App	Info- u. Ticketstellen & Kundenzentrum	Online Ticketshop	Ticket App	Ticketautomat	Ticketautomaten	Kundenservicestellen	In den Verkehrsmitteln	Bahnhöfe	Automaten
Regionstickets																
Einzelfahrt Region	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√ ¹	√ ²	√	√	√	√	√
Einzelfahrt Kind	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√ ¹	√ ²	√	√	√	√	√
Einzelfahrt Senioren	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√ ¹	√ ²	√	√	√	√	√
Einzelfahrt Menschen mit Behinderung/Blindheit	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√ ¹	√ ²	√	√	√	√	√
Einzelfahrt Schwervkriegsbeschädigte	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√ ¹	√ ²	√	√	√	√	√
Einzelfahrt Hunde	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√ ¹	√ ²	√	√	√	√	√
Tageskarte Region	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√ ¹	√ ²	√	√	√	√	√
Tageskarte Kind	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√ ¹	√ ²	√	√	√	√	√
Tageskarte Senioren	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√ ¹	√ ²	√	√	√	√	√
Tageskarte Menschen mit Behinderung/ Blindheit	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√ ¹	√ ²	√	√	√	√	√
Tageskarte Schwervkriegsbeschädigte	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√ ¹	√ ²	√	√	√	√	√
Tageskarte Hunde	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√ ¹	√ ²	√	√	√	√	√
Wochenkarten	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√ ¹	√	√	√	√	√	√
Monatskarten	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√ ¹	√	√	√	√	√	√
Monatskarten für Studierende	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
Jahreskarten	√ ³				√ ^x			√	√ ⁴			√ ^x		√ ^x		
Jugendticket	√ ⁵	√		√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
Top-Jugendticket	√ ⁵	√		√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
Regionale und touristische Angebote	√	√	√										√			
Tickets für Wien																
Tickets für Wien	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√

¹ nur von/bis/via Wien

² nur von Wien ausgehend

³ nur f. Region sowie Kombination mit Wien

⁴ nur für Wien

⁵ sowie Post und Postpartner

^x nur Ausgabe und Entgegennahme von Bestellformularen

Anhang 5: Wiener Kernzonengrenzhaltstellen

Bezeichnung	Haltestelle	Drucktext
Wien Kernzonengrenze Breitenfurt	Wien Bohattaweg	KZG Breitenfurt
	Breitenfurt Grenzgasse	KZG Breitenfurt
Wien Kernzonengrenze Gerasdorf	Gerasdorf Bahnhof	KZG Gerasdorf
	Gerasdorf Firma Mischek	KZG Gerasdorf
	Gerasdorf Firma Polyglas	KZG Gerasdorf
	Gerasdorf Kirchengasse/Rathaus	KZG Gerasdorf
	Gerasdorf Hauptstraße	KZG Gerasdorf
	Gerasdorf Musikschule	KZG Gerasdorf
	Gerasdorf Teichgasse	KZG Gerasdorf
Wien Kernzonengrenze Groß-Enzersdorf	Großenzersdorf Busbahnhof	KZG Groß-Enzersdf.
	Großenzersdorf Stadtmauer	KZG Groß-Enzersdf.
Wien Kernzonengrenze Hagenbrunn	Wien Senderstraße	KZG Hagenbrunn
	Hagenbrunn Wald	KZG Hagenbrunn
Wien Kernzonengrenze Inzersdorf	Wien Laxenburger Str./Heizwerkstr.	KZG Inzersdorf
	Wien Blumental	KZG Inzersdorf
	Wien Richard-Tauber-Gasse	KZG Inzersdorf
Wien Kernzonengrenze Kaltenleutgeben	Wien Rodaun Wohnheim	KZG Kaltenleutg.
	Wien Kaltenleutgebner Str. 10/63	KZG Kaltenleutg.
	Wien Altes Gasthaus Maut	KZG Kaltenleutg.
	Wien Alte Polsterermühle	KZG Kaltenleutg.
	Wien Sonnbergstraße	KZG Kaltenleutg.
	Wien Rodaun Waldmühle	KZG Kaltenleutg.
Wien Kernzonengrenze Kledering	Kledering Bahnhof	Kledering
	Kledering Gärtnergasse	Kledering
	Kledering Kirche	Kledering
Wien Kernzonengrenze Klosterneuburg	Wien Donauwarte	KZG Klosterneuburg
	Wien Kahlenbergerdorf	KZG Klosterneuburg
	Wien Sieveringer Str./Rohrerw.	KZG Klosterneuburg
	Wien Exelbergsiedlung	KZG Klosterneuburg
	Wien Rohrerhüttenweg	KZG Klosterneuburg
	Exelberg Rotes Kreuz	Exelberg
	Exelberg Abzw. Sofienalpe	Exelberg
Wien Kernzonengrenze Leopoldsdorf	Wien Rustenfeld Siedlung	KZG Leopoldsdorf
Wien Kernzonengrenze Liesing	Wien Liesing	KZG Liesing
	Wien Liesing Bad	KZG Liesing
Wien Kernzonengrenze Mauerbach	Allerheiligenberg Schöffelstr.	Allerheiligenberg
	Allerheiligenberg Goethestraße	Allerheiligenberg
	Steinbach Laudongasse	Steinbach bei Wien
	Mauerbach Steinbachstraße	KZG Mauerbach
	Steinbach Berggasse	Steinbach bei Wien
	Steinbach Lebereckstraße	Steinbach bei Wien
	Steinbach Feuerwehr	Steinbach bei Wien
	Steinbach Kirche	Steinbach bei Wien
	Allerheiligenberg Talgasse	Allerheiligenberg
Wien Kernzonengrenze Neuessling	Wien Hausfeldstraße	KZG Neuessling
	Wien Aspern Nord	KZG Neuessling
	Wien Neueßling	KZG Neuessling

Bezeichnung	Haltestelle	Drucktext
Wien Kernzonengrenze Purkersdorf	Purkersdorf Sanatorium Bhf.	KZG Purkersdorf
Wien Kernzonengrenze Rodaun	Wien Rodaun	KZG Rodaun
	Wien Hochstraße	KZG Rodaun
Wien Kernzonengrenze Schwechat	Wien Albern	KZG Schwechat
	Wien Alberner Straße	KZG Schwechat
	Wien Mannswörther Straße	KZG Schwechat
	Wien Kaiserebersdorf	KZG Schwechat
	Schwechat Bahnhof	KZG Schwechat
	Schwechat Brauerei	KZG Schwechat
	Schwechat Sendnergasse	KZG Schwechat
	Schwechat B10/Rathausplatz	KZG Schwechat
	Schwechat Möhringgasse	KZG Schwechat
	Schwechat B10/Hauptplatz	KZG Schwechat
	Schwechat Plankenwehrstraße	KZG Schwechat
	Schwechat Wiener Straße	KZG Schwechat
Wien Kernzonengrenze Siebenhirten	Wien Siebenhirten Brunner Str.	KZG Siebenhirten
	Wien Auf der Schanz	KZG Siebenhirten
	Vösendorf-Siebenhirten Wien	KZG Siebenhirten
Wien Kernzonengrenze Stammersdorf	Stammersdorf	KZG Stammersdorf
	Wien Rendezvousberg	KZG Stammersdorf
Wien Kernzonengrenze Strebersdorf	Wien Dirnelwiese	KZG Strebersdorf
	Wien Ernst-Vasovec-Gasse	KZG Strebersdorf
	Wien Strebersdorf	KZG Strebersdorf
	Wien Langenzersdorfer Straße	KZG Strebersdorf
Wien Kernzonengrenze Süßenbrunn	Wien Süßenbrunn	KZG Süßenbrunn
	Wien Süßenbrunner Platz	KZG Süßenbrunn